

BERICHT
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2014
und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014
der
Stadtwerke der Stadt Meckenheim



AKKURATA
Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Köln

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG	2
II. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 321 ABS. 1 S. 3 HGB	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
III. FESTSTELLUNGEN ZUR ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	12
IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	13
1. Allgemeines	13
2. Wasserversorgung	13
3. Blockheizkraftwerk	16
4. Straßenbeleuchtung	16
V. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	18
1. Vermögenslage	18
2. Finanzlage	20
3. Ertragslage	23
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	25

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2014	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2014	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	IV
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	V
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	VI
Rechtliche Verhältnisse	VII
Steuerliche Verhältnisse	VIII
Zusammensetzung und Entwicklung der Bauzuschüsse im Jahre 2014	IX
Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	X
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2002)	

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Stadtwerkeausschuss des Rates der Stadt Meckenheim hat uns in der Sitzung vom 17. März 2015 zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim - im Folgenden auch „Stadtwerke“ oder „Eigenbetrieb“ genannt - benannt. Daraufhin hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 26. März 2015 dem Antrag zu unserer Beauftragung zugestimmt. Danach wurde mit den Stadtwerken der Stadt Meckenheim, vertreten durch die Betriebsleiter, am 7. April 2015 ein Prüfungsvertrag zur Durchführung der Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2014

- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang -

und des

LAGEBERICHTES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2014 nach berufssüblichen Grundsätzen geschlossen.

Die Durchführung der Prüfung, deren Umfang und die Berichterstattung richten sich nach den Vorschriften des § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Dabei haben wir die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Außerdem waren gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) entsprechend anzuwenden. Insoweit handelt es sich um eine Erweiterung des gesetzlichen Prüfungsgegenstands gemäß § 317 HGB durch landesrechtliche Vorschriften.

Die Stadtwerke haben gemäß § 21 EigVO NRW grundsätzlich die für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB geltenden Rechnungslegungsvorschriften sinngemäß zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in **Abschnitt B.** (Grundsätzliche Feststellungen) vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den **Abschnitten C. und D.** im Einzelnen dargestellt. Darüber hinaus enthält **Abschnitt D.** unsere Ausführungen zur Erweiterung unseres Prüfungsauftrages zur wirtschaftlichen Tätigkeit des Eigenbetriebs sowie unsere auftragsgemäß vorgenommene analysierende Darstellung zu Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in **Abschnitt E.** wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (**Anlage I**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**), dem Anhang (**Anlage III**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage IV**) und den von uns erteilten Bestätigungsvermerk (**Anlage V**) beigefügt.

Anlage VI enthält den Fragebogen zum Haushaltsgrundsätzegesetz nach § 53 HGrG.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen VII und VIII** dargestellt. Die auftragsgemäß vorgenommene Entwicklung der Baukostenzuschüsse sowie die Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Teilbereich Wasserversorgung) ergeben sich aus **Anlage IX und X.**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage IV**) und im Jahresabschluss (**Anlagen I bis III**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme ge-

ben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Folgende **Kernaussagen im Lagebericht** sind hervorzuheben:

- a) Die Umsatzerlöse im Bereich Wasserversorgung konnten im Berichtsjahr um T€ 163 auf T€ 2.251 erhöht werden.
- b) Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke sowie ihre zukünftige Entwicklung werden unverändert als stabil bewertet.
- c) Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen unverändert in einem künftig zu erwartenden Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu die folgende Stellung:

Zu a)

Die Umsatzerlöse im Bereich Wasserversorgung konnten im Berichtsjahr um T€ 163 auf T€ 2.251 erhöht werden.

Die Betriebsleitung führt hierzu zutreffend aus, dass dies sowohl auf gestiegene Absatzmengen als auch auf die zum 1. Juli des Vorjahres erfolgte Erhöhung des Wasserabgabepreises von 1,26 € / m³ auf 1,35 € / m³ zurückzuführen ist. Die Erhöhung des Wasserabgabepreises wurde durchgeführt, weil von einem Anstieg der Wasserbezugskosten auf ca. 68 Cent/m³ ausgegangen wurde.

Entgegen der Prognose wurde der Wasserbezugspreis durch den Wahnbachtalsperrenverband (WTV) gegenüber dem Vorjahr um 3,93 Cent / m³ auf 62,83 Cent gesenkt. Der gesunkene Einkaufspreis hat dazu geführt dass trotz der um 0,7 % erhöhten Bezugsmenge die Wasserbezugskosten stabil geblieben sind.

Aufgrund von übrigen Kostensteigerungen hat sich das aus der Wasserversorgung unverändert positive Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 117 auf T€ 84 vermindert.

Die Betriebsleitung erwartet, dass sich der Bereich der Wasserversorgung auch weiterhin stabil entwickelt. Aufgrund der von der Betriebsleitung prognostizierten Kostenentwicklung sowie erwarteter steigender Einwohnerzahlen der Stadt Meckenheim, durch mehrere Neubaugebiete, erscheint diese Beurteilung nachvollziehbar.

Hierfür spricht auch, dass es sich bei den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen übrigen Kosten im Wesentlichen um Einmaleffekte handelt. Diese resultieren aus der endgültigen Abstimmung der Verrechnungskonten der Stadtwerke mit der Stadt Meckenheim in Höhe von T€ 101.

Zu b)

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke sowie ihre zukünftige Entwicklung werden unverändert als stabil bewertet.

Bezüglich der Ertragslage stützen die Stadtwerke ihre Aussage darauf, dass sich die in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung realisierten Fehlbeträge - ohne die Berücksichtigung von Sondereffekten - auf Vorjahresniveau bewegen.

Der Fehlbetrag dieser beiden Bereiche beträgt - vor Kostenerstattungen durch die Stadt Meckenheim - insgesamt T€ 1.346, nach T€ 1.482 im Vorjahr. Die Minderung um T€ 136 entfällt mit T€ 54 auf den Bereich BHKW und mit T€ 72 auf den Bereich Straßenbeleuchtung.

Im Teilbereich Wasserversorgung konnten die Stadtwerke erneut einen Jahresüberschuss erwirtschaften. Dieser beträgt im Berichtsjahr T€ 32 und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 70 gemindert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die unter a) beschriebenen Einmaleffekte zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser Belastung konnte der Ertrag gesteigert werden, was die Aussage einer stabilen zukünftigen Entwicklung stützt.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Ertragslage des Eigenbetriebs grundsätzlich wesentlich durch die Höhe der Konzessionsabgabe beeinflusst wird. Diese betrug im Berichtsjahr T€ 180 nach T€ 173 im Vorjahr. Da die Konzessionsabgabe nur insoweit erhoben werden darf als bei dem Eigenbetrieb ein Mindestgewinn verbleibt, führt eine Verschlechterung der Ertragslage nicht unmittelbar zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Sollte sich die Ertragslage des Bereichs Wasserversorgung somit rückläufig entwickeln, so wird der Rückgang des Ergebnisses zunächst durch eine geringere Konzessionsabgabe kompensiert. Erst wenn sich rechnerisch eine Konzessionsabgabe in Höhe von € 0,00 ergibt, führt eine darüber hinausgehende Ergebnisverschlechterung auch zu einem negativen Jahresergebnis.

Die Liquiditätslage wird unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Stadtwerke ebenfalls als gut eingeschätzt. Trotz Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von T€ 1.374 konnte das Bankguthaben um T€ 244 gesteigert werden. In der Vergangenheit wurden kurzfristige Liquiditätsengpässe durch Vorschüsse der Stadt Meckenheim auf die zu erbringenden Verlustübernahmen beseitigt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Stadt Meckenheim die Stadtwerke auch zukünftig bei Liquiditätsengpässen unterstützt.

Darüber hinaus konnten die langfristigen Bankverbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag noch T€ 6.067 betragen, planmäßig in Höhe von T€ 254 getilgt werden. Aufgrund der mittelfristigen Darlehenslaufzeiten sind auch keine Zinsänderungsrisiken erkennbar.

Auch für die Zukunft wird das Liquiditätsrisiko als eher gering erachtet. Diese Einschätzung basiert für die Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung auf der Tatsache, dass die in diesen Bereichen entstehenden Verluste und die damit verbundenen Liquiditätsabflüsse von der Stadt Meckenheim ausgeglichen werden. Somit ergibt sich hieraus für die Stadtwerke grundsätzlich kein Liquiditätsrisiko.

Für den Bereich der Wasserversorgung ergibt sich diese Beurteilung daraus, dass die Stadtwerke in diesem Segment ausreichend liquide Mittel erwirtschafteten. Die Einschätzung wird dadurch gestützt, dass die Stadtwerke hier positive Jahresergebnisse realisieren. Darüber hinaus ergaben sich erneut keine Forderungsausfälle gegen Wasserkunden, die sich wesentlich auf die Liquiditätslage des Eigenbetriebs ausgewirkt haben.

Zu c)

Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen unverändert in einem künftig zu erwartenden Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen. Betroffen ist hiervon insbesondere der Bereich der Wasserversorgung, da aufgrund des Alters des Rohrnetzes unverändert mit einem stetig steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf gerechnet wird.

Diese Einschätzung der Betriebsleitung wird dadurch gestützt, dass der Wasserverlust aufgrund zahlreicher Rohrbrüche und Rohrspülungen in den letzten Jahren insgesamt angestiegen ist. Der Wasserverlust betrug im Berichtsjahr 97.428 m³ und damit 15.055 m³ weniger als im Vorjahr. Dies entspricht 6,4 % (Vorjahr: 7,4 %) des Fremdwasserbezugs. Trotz dieses kurzfristigen Rückgangs ist kurzfristig aufgrund weiterer Rohrbrüche im Jahr 2015 mit einem steigenden Wasserverlust zu rechnen, was die Ertragslage der Stadtwerke belastet. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Darstellung der Betriebsleiter im Lagebericht (siehe Nachtragsbereich).

Darüber hinaus sind aufgrund der Erweiterung des Leitungsnetzes Investitionen erforderlich, die erst zukünftig zu einer Verbesserung der Ertragslage und Liquiditätslage führen.

Weiterhin weist die Betriebsleitung in ihrem Lagebericht darauf hin, dass auch für den Bereich des Blockheizkraftwerks in Zukunft mit steigendem Investitionsbedarf gerechnet wird. Dies wird darauf zurückgeführt, dass sich das Blockheizkraftwerk dem Ende seiner technischen Nutzungsdauer nähert und bereits jetzt nicht mehr in vollem Umfang funktionstüchtig sei.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen einer Neukonzeption des Blockheizkraftwerkes umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die den störungsfreien Betrieb auf absehbare Zeit sichern sollen.

Es ist daher für die Stadtwerke weiterhin von entscheidender Bedeutung, dass sie die zur Deckung ihres Investitionsbedarfs benötigten Mittel in ausreichendem Maße erwirtschaften kann oder ihr die Mittel von Eigen- oder Fremdkapitalgebern zur Verfügung gestellt werden.

Die vorstehenden Ausführungen werden auf Seite 18 ff. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadtwerke einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Stadtwerke gefährdet wäre.

II. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 321 ABS. 1 S. 3 HGB

Im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2014 haben wir folgende Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen festgestellt:

Die Betriebsleitung der Stadtwerke hat nicht gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO NRW) den Bürgermeister und den Stadtwerkeausschuss im Berichtsjahr vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich unterrichtet. Die Unterrichtung des Bürgermeisters und des Stadtwerkeausschusses erfolgte in 2014 halbjährlich.

Die Stadtwerke haben nach § 26 Abs.1 EigVO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres aufzustellen. Entgegen der gesetzlichen Regelung wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 28. Dezember 2016 aufgestellt.

Gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW stellt der Rat der Gemeinde in der Regel den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres fest und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses. Abweichend von dieser Regelung hat der Rat der Stadt Meckenheim den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht 2013 erst im Mai 2015 festgestellt und über die Verwendung des Ergebnisses 2013 beschlossen.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (**Anlagen I bis III**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (**Anlage IV**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ferner war Gegenstand unserer Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierbei haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, herausgegebenen Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Betriebsleitung der Stadtwerke ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Oktober 2015 bis Februar 2017 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke in Meckenheim und in unserem Büro in Köln durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Aufgrund der verspäteten Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht war die Beendigung der Prüfung bis zum 30. September 2015 nicht möglich.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. April 2015 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013, der durch den Rat der Stadt Meckenheim auf seiner Sitzung am 20. Mai 2015 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich über die im Lagebericht dargestellten Sachverhalte hinaus nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern der Stadtwerke bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Realisation der Umsatzerlöse,
- Prüfung von Anlagenzugängen,
- Prüfung des Verrechnungsverkehrs mit der Stadt Meckenheim.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2014 haben wir aufgrund unserer erst nach dem Bilanzstichtag erfolgten Bestellung nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadtwerke erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „newsystem@kommunal“ Version NSYS400-6.3.2.0 der Infoma Software Consulting GmbH, Ulm. Die Ordnungsmäßigkeit des EDV-Programms wurde durch die PricewaterhouseCooper Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und bestätigt. Die Softwarebescheinigung vom 26. Januar 2007 liegt uns vor.

Für die Abrechnung der Wasserversorgung des Stadtgebiets Meckenheim und die Debitorenbuchhaltung bedienen sich die Stadtwerke Meckenheim der Software „kVASy“, die vom Rechenzentrum des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt wird. Die Aufgabe des Rechenzentrums besteht lediglich in der Bereitstellung der Software und der Betreuung der Kunden. Die Eingabe und Pflege der Daten obliegt allein den Stadtwerken Meckenheim.

Im Einzelnen nutzten die Stadtwerke Meckenheim folgende Module der Software kVASy:

Softwaremodul: „Verbrauchsabrechnung“ Version 4.15.5.37,

Softwaremodul: „Debitorenbuchhaltung“ Version 4.15.5.37,

Softwaremodul: „Hauptbuch“ Version 4.15.5.37.

Die vorstehend genannten Softwaremodule wurden durch den vereidigten Buchprüfer Dipl.- Kaufmann Peter Gronemeier geprüft. Ergebnis der Prüfung mit Zertifikat vom 10. November 2005 war, dass die Softwaremodule „die eingegebenen Daten gemäß der Speicherbuchführung, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie der Rechtsvorschriften des 3. Buchs des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften, des Umsatzsteuergesetzes und des Einkommensteuergesetzes in zutreffender Weise“ verarbeitet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird vom Personalamt der Stadtverwaltung Meckenheim geführt. Hierzu bedient sich die Stadt Meckenheim der Software „Loga“, die vom Rechenzentrum des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt wird.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde aufgrund der Regelung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (**Anlage I**) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von den Stadtwerken aufgestellten Anhang (**Anlage III**) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 (**Anlage IV**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im **Abschnitt D.V.** dieses Berichts sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in **Anlage X**.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Stadtwerke werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Das Gebäude wird über 50 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die technischen Anlagen und Maschinen liegen zwischen 10 und 33,33 Jahren und für die anderen Anlagen sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren.

Von dem Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage III**).

III. FESTSTELLUNGEN ZUR ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen, sind in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (kurz: HGrG) bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs zu prüfen und zu beurteilen sowie hierüber zu berichten. Insoweit handelt es sich um eine Erweiterung des gesetzlichen Prüfungsgegenstandes gemäß § 317 HGB durch landesrechtliche Vorschriften.

Gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG hat der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und in seinem Bericht folgende Sachverhalte darzustellen:

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Stadtwerke,
- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind,
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Als Grundlage für die erweiterte Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des HGrG dient der vom Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitete Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720), der diesem Bericht in beantworteter Form als **Anlage VI** beigefügt ist.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Es lagen im Geschäftsjahr 2014 keine verlustbringenden Geschäfte bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim vor. Die Stadtwerke erzielten in 2014 einen Jahresüberschuss. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs haben wir in nachfolgenden Abschnitten unseres Prüfungsberichtes dargestellt:

IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Allgemeines

Geschäftsgegenstand der Stadtwerke Meckenheim, als Eigenbetrieb der Stadt Meckenheim, ist die Versorgung des Stadtgebiets Meckenheim mit Wasser, das Betreiben von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schulzentrums und gegebenenfalls weiterer Baugebiete sowie Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

2. Wasserversorgung

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Meckenheim umfasst das gesamte Stadtgebiet mit allen Ortsteilen.

Mit Ausnahme der teilweisen Versorgung des Wasser- und Bodenverbandes Meckenheim aus einem eigenen Brunnen, sind die Stadtwerke zur Deckung des Wasserbedarfs auf fremdbezogenes Wasser angewiesen. Das Wasser wird vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) bezogen. Dazu hat der WTV

im Stadtgebiet Meckenheim 4 Abnahmestellen eingerichtet, die die bezogene Wassermenge ermitteln. Im Berichtsjahr wurden 1.517.350 m³ abgenommen (Vorjahr: 1.511.525 m³). Der Wasserbezug ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht, um ca. 0,4 %, gestiegen.

Der Wasserabgabepreis je m³ für Haushalte oder gewerbliche Betriebe betrug seit dem 1. Januar 2006 1,26 € / m³. Er wurde mit Beschluss des Stadtwerkeausschusses vom 14. Mai 2013 zum 1. Juli 2013 auf 1,35 € / m³ erhöht.

Für die Unterhaltung der Hausanschlüsse wird eine monatliche Grundgebühr erhoben. Diese richtet sich nach der Größe der verwendeten Wasserzähler. Die Grundgebühren sind im Rahmen der Wasserpreiserhöhung durch den Stadtwerkeausschuss vom 14. Mai 2013 ebenfalls angepasst worden. Im Einzelnen setzen Sie sich wie folgt zusammen:

	bis 30.06.2013 €/mtl.	ab 01.07.2013 €/mtl.
a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung		
– bis zu 5 m ³ einschließlich	2,30	4,00
– bis zu 10 m ³ einschließlich	5,75	4,00
– bis zu 20 m ³ einschließlich	11,80	10,00
– bis zu 30 m ³ einschließlich	11,80	16,00
b) bei Großwasserzählern mit einem Durchmesser		
– bis zu 80 mm einschließlich	23,01	23,01
– bis zu 100 mm einschließlich	30,68	30,68
– bis zu 150 mm einschließlich	46,02	46,00
c) bei Verbundzählern mit einem Durchmesser		
– bis zu 80 mm einschließlich	19,17	19,17
– bis zu 150 mm einschließlich	26,84	26,84

Die Gebühren für Standrohre betragen unverändert:

	€/Tag
– für den ersten Monat	1,53
– ab dem zweiten Monat der Ausleihdauer	0,38

Entsprechend der Statistik der Stadtwerke ergeben sich bzgl. der Wasserversorgung in den letzten vier Jahren folgende Daten:

	<u>Einheit</u>	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
Fremdwasserbezug	m ³	1.524.678	1.511.525	1.517.350	1.527.468
abzüglich					
Wasserabgabe					
Wasserverkauf	m ³	-1.424.997	-1.384.466 *	-1.355.867	-1.398.540
Eigenverbrauch					
- Rohrspülungen**	m ³	-8.000	-24.175	-47.000	-30.500
- Verbrauch Feuerwehr	m ³	-2.000	-2.000	-2.000	-1.000
Wasserverlust	m ³	89.681	100.884	112.483	97.428
(bezogen auf Fremd- wasserbezug)	%	5,9	6,7	7,4	6,4
Versorgte Einwohner	Anzahl	23.822	24.649	23.628	23.806
Abnahmestellen	Anzahl	7.464	7.466	7.531	7.628
Wassergelderlöse					
inklusive Grundgebühren	€	2.019.462	1.902.137	2.036.649	2.205.968
durchschnittliche Erlöse je m ³ (inkl. Grundgebühr)	€	1,42	1,43	1,50	1,58
Höchster Abgabepreis je m ³ nach Tarif	€	1,26	1,26	1,35	1,35
Wasserbezugspreis beim WTV	Cent	66,54	64,43	66,76	62,83

* hochgerechnet auf einen Zeitraum von 12 Monaten, Ablesung bereits Mitte Dezember 2012

** Seit dem Jahr 2008 erfolgte eine rechnerische Ermittlung des Wasserverbrauchs für notwendige Rohrspülungen im Stadtbereich Meckenheim (nach den Tabellen von Mutschmann-Stimmelmeyer).

Der Eigenverbrauch der Stadtwerke schwankt insbesondere in Abhängigkeit des Wasserverbrauchs für Rohrspülungen bei der Inbetriebnahme neuer Leitungen. Die Minderung des Eigenverbrauchs im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus der erhöhten Anzahl von Inbetriebnahmen neuer Leitungsabschnitte im Vorjahr.

Der Wasserverlust beträgt im Berichtsjahr 97.428 m³. Dies entspricht 6,4 % der bezogenen Wassermenge und somit einer Minderung gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte.

Der durchschnittliche Erlös je m³ liegt mit € 1,58 ca. 5 % über dem des Vorjahres von € 1,50, was insbesondere auf die zum 1. Juli 2013 durchgeführte Erhöhung des Wasserabgabepreises zurückzuführen.

3. Blockheizkraftwerk

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und gegebenenfalls weiterer Baugebiete beauftragt.

Dazu wurde im Jahr 1995 ein Blockheizkraftwerk errichtet und in Betrieb genommen. Derzeit werden das Schulzentrum und die Rheinischen Kliniken Bonn mit Wärme beliefert.

Laut Betriebssatzung der Stadtwerke ist die Stadt Meckenheim zum Ausgleich des aus dem Teilbereich Blockheizkraftwerk entstandenen jährlichen Verlustes verpflichtet.

Entsprechend der Statistik der Stadtwerke ergeben sich bezüglich des zum Betrieb des Blockheizkraftwerkes angefallenen Gasbezugs in den letzten vier Jahren folgende Daten:

	<u>Einheit</u>	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
Gasbezug	KWH	6.129.702	6.069.733	6.587.228	4.881.948
Gaskosten	Cent/ KWH	4,17	4,12	4,37	4,37

In 2014 wurde damit begonnen, zwei Kessel sowie das defekte Blockheizkraftwerk auszutauschen. Die Maßnahmen wurden in 2016 abgeschlossen.

4. Straßenbeleuchtung

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zum Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Den Strom zum Betrieb der Straßenbeleuchtung beziehen die Stadtwerke von der RWE AG.

Im Jahr 2006 entschlossen sich die Stadtwerke Meckenheim zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Durch die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen soll eine qualitativ bessere und kosteneffizientere Beleuchtung des Stadtgebiets Meckenheim erreicht werden. Darüber hinaus soll der geringere Stromverbrauch zu weniger CO₂-Emissionen führen. Die Erneuerung wird planmäßig in mehreren Bauabschnitten durchgeführt, wobei die ersten drei Abschnitte in den Jahren 2007, 2010 und 2013 fertiggestellt wurden. Mit dem vierten Bauabschnitt ist nach bereits in 2014 erfolgter Förderzusage noch in 2015 begonnen worden.

Laut Betriebssatzung der Stadtwerke ist die Stadt Meckenheim zum Ausgleich des aus diesem Teilbereich entstandenen Verlustes verpflichtet.

Laut ihrer Statistik haben die Stadtwerke in den letzten vier Jahren folgende Strommengen bezogen:

	<u>Einheit</u>	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 4</u>
Strombezug	KWH	1.651.128	1.587.383	1.469.299	1.440.174
durchschnittl. Strompreis	Cent/KWH	15,77	16,18	22,93	24,44

Der durchschnittliche Strompreis ergibt sich rechnerisch aus dem Verhältnis von Strombezugskosten laut Gewinn- und Verlustrechnung des Teilbereichs Straßenbeleuchtung und dem Strombezug in KWh.

V. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

Die **Anlage X** enthält über den Anhang (**Anlage III**) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

Die diesem Bericht als **Anlage I** beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2014 wird nachstehend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert, analysiert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
VERMÖGENSAUFBAU					
Anlagevermögen	7.595	89,5	6.699	81,0	896
Umlaufvermögen					
- Vorräte	247	2,9	218	2,6	29
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	272	3,2	1.225	14,8	-953
- Bankguthaben	375	4,4	131	1,6	244
	894	10,5	1.574	19,0	-680
Bilanzsumme	8.489	100,0	8.273	100,0	216
KAPITALAUFBAU					
Eigenkapital	1.206	14,2	1.174	14,2	32
Langfristiges Fremdkapital					
- Erhaltene Zuschüsse	477	5,6	424	5,1	53
- Bankverbindlichkeiten	5.811	68,5	6.063	73,3	-252
	6.288	74,1	6.487	78,4	-199
Kurzfristiges Fremdkapital					
- Rückstellungen	279	3,3	67	0,8	212
- Kurzfristige Bankschulden	256	3,0	258	3,1	-2
- Liefer- und Leistungsschulden	441	5,2	164	2,0	277
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Meckenheim	0	0,0	0	0,0	0
- Sonstige Schulden	19	0,2	123	1,5	-104
	995	11,7	612	7,4	383
Bilanzsumme	8.489	100,0	8.273	100,0	216

Der Buchwert des **Anlagevermögens** ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 896 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich aus den Anlagenzugängen in Höhe von T€ 1.373, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 477.

Das **Umlaufvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 680 vermindert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Stadt Meckenheim den Stadtwerken Meckenheim im Berichtsjahr einen Vorschuss auf den Verlustausgleich 2014 gewährt hat. Diese liquiden Mittel wurden teilweise für Investitionen des Berichtsjahres verwendet. Der Restbetrag hat zu einem Anstieg der Bankguthaben geführt.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres von T€ 32.

Die **erhaltenen Zuschüsse** beinhalten das Entgelt der Bürger für die Herstellung der Hausanschlüsse. Die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Zuschüsse erfolgt in Höhe von 3 % p. a. Im Detail verweisen wir auf unsere Darstellung in **Anlage IX** unseres Berichtes.

Die **langfristigen Bankverbindlichkeiten** resultieren aus den Stadtwerken von diversen Kreditinstituten gewährten Darlehen. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die planmäßige Tilgung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Anstieg des **kurzfristigen Fremdkapitals** um T€ 383 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass am Jahresende für den Bereich Straßenbeleuchtung Leistungsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 389 noch nicht beglichen wurden. Daneben wurde den Stadtwerken der Verwaltungskostenbeitrag 2014 im Berichtsjahr noch nicht in Rechnung gestellt, sodass eine entsprechende Rückstellung in Höhe von T€ 180 passiviert wurde.

2. Finanzlage

Die Aufbereitung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Fälligkeit ergibt folgende Finanzierungsstruktur:

Langfristige Finanzierungsstruktur

Die langfristige Finanzierungsstruktur ergab an den beiden letzten Bilanzstichtagen folgende Unter- bzw. Überdeckung:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	-7.595	100,0	-6.699	100,0	-896
Langfristiges Kapital	7.494	98,7	7.661	114,4	-167
Unter-/Überdeckung	-101	-1,3	962	14,4	-1.063

Die Veränderung der langfristigen Finanzierungsstruktur lässt sich wie folgt darstellen:

	T€	T€
Mittelverwendung		
Investitionen in das Anlagevermögen	-1.373	
Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	-28	
Tilgung von Bankverbindlichkeiten	-252	-1.653
Mittelherkunft		
Abschreibung	477	
Einzahlungen aufgrund von erhaltenen Zuschüssen	81	
Jahresüberschuss	32	590
		-1.063

Kurzfristige Finanzierungsstruktur

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	T€	T€	T€
Kurzfristig verfügbare Mittel	647	1.356	-709
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	-995	-612	-383
Unter-/Überdeckung	-348	744	-1.092

Die Vorräte wurden in die Betrachtungen nicht einbezogen, weil sie als Reparaturmaterial nicht zum Verkauf bestimmt sind und somit keinen Einfluss auf die Liquiditätslage haben.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine rechnerische Unterdeckung von T€ 348. Dies ist insbesondere auf die Inanspruchnahme der liquiden Mittel für Investitionen in das Anlagevermögen zurückzuführen. Negative Auswirkungen haben sich aus der rechnerischen Unterdeckung im Folgejahr nicht ergeben.

Eigen-/Fremdkapitalrelation

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 EigVO NRW und des Prüfungshinweises IDW PH 9.720.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis stehen. Zur Beurteilung dieses Verhältnisses haben wir 2/3 der Baukostenzuschüsse dem Eigenkapital und 1/3 dem Fremdkapital zugeordnet.

Für die Stadtwerke Meckenheim ergeben sich demzufolge für die beiden letzten Bilanzstichtage folgende Relationen:

	31.12.2014		31.12.2013	
	T€	%	T€	%
Kurzfristiges Fremdkapital	995		612	
Langfristiges Fremdkapital (ohne Zuschüsse)	5.811		6.063	
1/3 der erhaltenen Zuschüsse	159		141	
Modifiziertes Fremdkapital	6.965	82,0	6.816	82,4
Eigenkapital	1.206		1.174	
2/3 der erhaltenen Zuschüsse	318		283	
Modifiziertes Eigenkapital	1.524	18,0	1.457	17,6

Bedingt durch das Jahresergebnis und die gestiegenen Zuschüsse für Wasseranschlüsse im Berichtsjahr ist das modifizierte Eigenkapital um T€ 68 angestiegen. Als Folge hat sich die Eigenkapitalquote um 0,4 Prozentpunkte verbessert.

Aufgrund der Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital des IDW PH 9.720.1 des Institutes der Wirtschaftsprüfer e. V. ist die individuelle wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs und nicht ausschließlich die rechnerisch ermittelte Eigenkapitalquote zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalquote entscheidend.

Vorliegend haben die Stadtwerke in der Vergangenheit ihre Investitionen durch die Aufnahme von Fremdkapital bei Kreditinstituten finanziert. Hierbei konnten die Stadtwerke bei ihren jeweiligen Investitionsmaßnahmen verschiedene Angebote zur Darlehensaufnahme von Kreditinstituten einholen und das ihr im Einzelfall günstigste Finanzierungsangebot annehmen. Ferner konnten jeweils Kreditverträge zu fremdüblichen Konditionen ohne die Vereinbarung von Sicherheiten abgeschlossen werden.

Auch in Zukunft erwarten die Stadtwerke, dass sie Investitionsmaßnahmen durch die Aufnahme von Fremdmitteln bei Kreditinstituten zu fremdüblichen Konditionen finanzieren kann. Weiterhin ist bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke ihren bisherigen sowie auch voraussichtlich ihren zukünftigen Kapitaldienst für die Aufnahme von Fremdmitteln aus eigener Kraft aufbringen können. Hierbei ist zum einen darauf hinzuweisen, dass der Kapitaldienst des Teilbereichs Wasserwerk durch den Geschäftsbetrieb voll erwirtschaftet wurde und zum anderen der Kapitaldienst in den Bereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung durch die im Rahmen des Verlustausgleiches von der Stadt Meckenheim erhaltenen liquiden Mittel abgedeckt ist.

Demzufolge stehen dem Eigenbetrieb trotz Fremdfinanzierung von Investitionsmaßnahmen nach Berücksichtigung des jährlichen Kapitaldienstes ausreichende Mittel zur Verfügung, um ihre laufenden weiteren Verpflichtungen zu erfüllen.

Unter Gesamtwürdigung der individuellen wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke bewerten wir - trotz einer rechnerisch niedrigen Eigenkapitalquote - das vorliegende Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital als angemessen, da die Stadtwerke bislang ohne Schwierigkeiten Investitionsmaßnahmen am Kapitalmarkt fremdfinanzieren konnten und in der Lage waren, den sich hieraus ergebenden Kapitaldienst aus eigener Kraft zu finanzieren.

3. Ertragslage

Nachstehend wird die Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 (**Anlage II**) - soweit sie auf den Bereich **Wasserversorgung** entfällt - nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert, analysiert und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	2 0 1 4		2 0 1 3		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
Betriebliche Erträge					
Umsatzerlöse	2.279	99,2	2.088	98,7	191
Aktivierete Eigenleistungen	12	0,5	13	0,6	-1
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,3	15	0,7	-7
	2.299	100,0	2.116	100,0	183
Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	-1.011	-44,0	-997	-47,1	-14
Personalkosten	-356	-15,5	-296	-14,0	-60
Abschreibungen	-164	-7,1	-150	-7,1	-14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-684	-29,8	-472	-22,3	-212
	-2.215	-96,4	-1.915	-90,5	-300
Betriebsergebnis	84	3,6	201	9,5	-117
Finanzergebnis	-49	-2,1	-54	-2,6	5
Ergebnis vor Steuern	35	1,5	147	6,9	-112
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	-0,1	-44	-2,1	41
Sonstige Steuern	0	0,0	-1	0,0	1
Jahresüberschuss	32	1,4	102	4,8	-70

Die betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um insgesamt T€ 183 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich für die gestiegenen Umsatzerlöse ist im Wesentlichen die Erhöhung des Wasserpreises zum 1. Juli 2013, die sich im Berichtsjahr erstmalig in vollem Umfang ausgewirkt hat.

Trotz der gestiegenen Abnahmemengen hat sich aufgrund der gesunkenen Wasserbezugskosten der Materialaufwand nur geringfügig erhöht.

Neben gestiegenen Aufwendungen zum Unterhalt des Leitungsnetzes (T€ +47) und einem gestiegenen Verwaltungskostenbeitrag (T€ +60) haben vor allem diverse Forderungskorrekturen (T€ 101) (siehe unsere Ausführungen unter B.I. a)) zu einem Anstieg der betrieblichen Aufwendungen um insgesamt T€ 300 geführt. Daher ist das Betriebsergebnis trotz gesteigener betrieblicher Erträge um T€ 117 auf T€ 84 gesunken.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund tilgungsbedingt geringerer Zinsaufwendungen um T€ 5 verbessert. Trotz des um T€ 112 gesunkenen Vor-Steuer-Ergebnisses und der damit verbundenen gesunkenen Steuerbelastung ist der Jahresüberschuss lediglich um T€ 70 auf T€ 32 gesunken.

Der Jahresüberschuss hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis (€)</u>
2005	81.480
2006	45.912
2007	31.085
2008	29.000
2009	27.000
2010	28.089
2011	94.768
2012	63.377
2013	101.982
2014	32.305

Eine Betrachtung der Ertragslage für die Bereiche **Blockheizkraftwerk** und **Straßenbeleuchtung** ist auftragsgemäß nicht erfolgt. Wir weisen insoweit auf den Anhang (**Anlage III**), in dem die Stadtwerke die Gewinn- und Verlustrechnung aller drei Teilbereiche dargestellt und erläutert haben.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (**Anlagen I bis III**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim unter dem Datum vom 6. Februar 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, 6. Februar 2017

AKKURATA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schweikert
Wirtschaftsprüfer

Busch
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtwerk der Stadt Mecklenburg

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA	31.12.2014		31.12.2013		PASSIVA	31.12.2014		31.12.2013	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. GEWINKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					1. Stammkapital	608.437,34	608.437,34		
Lizenzen		16.014,42		18.581,15	1. Allgemeine Rücklagen	145.315,60	145.315,60		
II. Sachanlagen					III. Rückgewinn	653.029,77	420.284,71		
1. Bauten auf fremdem Grund und Boden						1.206.842,81	1.174.037,66		
- Blockheizkraftwerk		679.784,65		699.300,24	B. ERHALTENE ZUSCHÜSSE		476.957,27		424.399,00
2. Technische Anlagen und Maschinen					C. RÜCKSTELLUNGEN				
- Wasserversorgung	2.492.909,36		1.251.691,04		1. Steuerrückstellungen	20.809,00		19.602,00	
- Blockheizkraftwerk	1,00		100.694,05		2. Sonstige Rückstellungen	267.842,24	279.501,54		47.882,96
- Straßenbeleuchtung	2.694.004,92		3.609.459,02		D. VERBINDLICHKEITEN				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0.007.473,93		5.921.305,97	
- Wasserversorgung	41.415,00		38.181,81		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
- Blockheizkraftwerk	568.267,70		567.475,98		- einem Jahr: € 285.478,48 (Vj.: € 262.356,21)				
- Straßenbeleuchtung	155.567,95		769.232,58		1.129,16				
4. Anlagen im Bau					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	440.539,51		704.129,29	
- Wasserversorgung	567.454,85		1.008.734,50		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
- Blockheizkraftwerk	178.144,52		5.211,00		- einem Jahr: € 440.539,51 (Vj.: € 184.129,28)				
- Straßenbeleuchtung	231.038,26		776.935,42		0,00				
B. UMLAUFVERMÖGEN					3. Sonstige Verbindlichkeiten	18.787,84	6.526.801,28	122.569,01	
I. Vorräte					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		248.882,74		317.764,73	- einem Jahr: € 18.787,84 (Vj.: € 122.569,01)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.090,14		301.087,93						
2. Forderungen gegen die Stadt Mecklenburg	94.835,40		980.040,74						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	98.160,87		271.286,31						
III. Guthaben bei Kreditinstituten									
		375.301,98		131.095,82					
		8.489.012,70		8.273.625,10					
						8.489.012,70		8.273.625,10	

Stadtwerke der Stadt Meckenheim**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014**

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.298.928,16	2.123.990,07
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.210,00	12.630,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>31.578,45</u>	<u>28.232,74</u>
	2.342.716,61	2.164.852,81
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.621.076,32	-1.656.206,37
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-399.087,91	-347.676,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 29.023,68 (Vj.: € 26.741,04)	-114.028,81	-88.138,36
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-477.437,26	-460.972,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Konzessionsabgabe: € 180.124,54 (Vj.: € 172.770,29)	-809.501,00	-709.804,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	620,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-231.851,20</u>	<u>-238.396,70</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.310.265,89	-1.335.721,59
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.694,97	-44.015,09
12. Sonstige Steuern	-338,00	-269,99
13. Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	<u>1.345.603,89</u>	<u>1.481.988,83</u>
14. Jahresüberschuss	32.305,03	101.982,16
15. Gewinnvortrag	<u>420.784,74</u>	<u>318.802,58</u>
16. Bilanzgewinn	<u>453.089,77</u>	<u>420.784,74</u>

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 aufgestellt worden. Hiernach ist der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufzustellen soweit sich aus den Vorschriften der oben genannten Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Methode bemessen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten. Bei den Abgängen wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden (§ 254 HGB).

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die erhaltenen Zuschüsse sind zum Nominalwert ausgewiesen. Wertberichtigungen zur Deckung individueller Bonitätsrisiken werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen. Die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse erfolgt mit 3 % p. a.

Das Stammkapital ist mit seinem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag angesetzt.

Die Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2014 ist aus dem folgenden Anlagespiegel (**Anlage III/3**) ersichtlich:

elektronisches Ansichtsexemplar

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2014 €	Kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2014 €	Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2014 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €		Stand 01.01.2014 €	Zugang €	Abgang €		Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Lizenzen	28.431,77	6.550,88	0,00	0,00	34.982,65	9.850,62	9.117,61	0,00	18.968,23	16.014,42	18.501,15	
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grund und Boden												
- Blockheizkraftwerk	1.054.026,95	0,00	0,00	0,00	1.054.026,95	360.646,71	13.585,69	0,00	374.242,40	679.784,65	693.390,24	
2. Technische Anlagen und Maschinen												
- Wasserversorgung	8.733.011,58	713.004,92	641.276,65	0,00	8.087.296,15	5.477.367,54	146.858,23	0,00	5.624.326,77	2.462.969,38	1.255.644,04	
- Blockheizkraftwerk	1.390.062,95	0,00	0,00	0,00	1.390.062,95	1.289.386,80	100.683,35	0,00	1.390.061,95	1,00	100.694,35	
- Straßenbeleuchtung	3.849.734,57	60.687,33	29.817,78	0,00	3.889.604,14	640.275,55	145.823,67	0,00	985.899,22	2.694.804,92	3.008.458,02	
	11.972.809,10	773.692,25	611.361,89	0,00	13.358.163,24	7.607.011,69	393.278,25	0,00	8.000.287,94	5.357.876,30	4.365.797,41	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
- Wasserversorgung	393.162,40	13.308,38	0,00	0,00	406.468,78	357.000,59	8.052,20	0,00	365.052,88	41.415,90	36.161,81	
- Blockheizkraftwerk	1.019.485,08	51.765,00	0,00	0,00	1.071.250,88	452.009,74	50.973,24	0,00	502.962,98	568.267,70	587.475,94	
- Straßenbeleuchtung	170.072,84	156.842,00	0,00	0,00	326.914,84	188.943,88	2.422,18	0,00	171.385,86	155.548,08	1.129,18	
	1.562.720,92	221.913,38	0,00	0,00	1.804.634,30	977.954,01	61.447,71	0,00	1.039.401,72	765.232,68	604.766,91	
4. Anlagen im Bau												
- Wasserversorgung	1.008.734,50	0,00	641.276,65	0,00	367.454,85	0,00	0,00	0,00	0,00	367.454,85	1.008.734,50	
- Blockheizkraftwerk	8.211,00	169.933,32	0,00	0,00	178.144,32	0,00	0,00	0,00	0,00	178.144,32	8.211,00	
- Straßenbeleuchtung	0,00	201.118,49	29.817,78	0,00	231.036,25	0,00	0,00	0,00	0,00	231.036,25	0,00	
	1.016.945,50	371.051,81	611.361,89	0,00	776.635,42	0,00	0,00	0,00	0,00	776.635,42	1.016.945,50	
	15.628.502,47	1.368.957,44	0,00	0,00	16.993.459,91	8.945.612,41	468.319,05	0,00	9.413.932,08	7.579.627,85	6.680.890,00	
Summe Anlagevermögen	15.654.934,24	1.373.508,32	0,00	0,00	17.028.442,56	8.955.463,03	477.437,26	0,00	9.432.900,29	7.595.542,27	6.699.471,21	

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von				Vorjahr
	Betrag	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.067	284	857	4.926	6.321
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441	441	0	0	164
sonstige Verbindlichkeiten	19	19	0	0	123
Summe	6.527	744	857	4.926	6.608

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden werden die Gewinn- und Verlustrechnungen der drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim wiedergegeben.

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Teilbereich Wasserversorgung

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014**

	2014		2013
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.279.481,47	2.088.382,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		12.210,00	12.630,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>21.872,57</u>	<u>27.704,74</u>
		2.313.564,04	2.128.717,13
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.011.306,14	-997.160,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-275.456,42	-238.179,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-80.787,46	-58.219,66
- davon für Altersversorgung:			
€ 19.958,74 (Vj.: € 13.103,32)			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-164.129,13	-149.401,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgabe	-180.124,54		-172.770,29
b) Unterhalt Leitungsnetz	-168.670,09		-122.111,67
c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim	-142.204,32		-81.743,28
d) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen	-9.409,43		-9.975,71
e) Übrige	<u>-197.734,22</u>	-698.142,60	-98.495,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	620,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-48.528,29</u>	<u>-55.137,79</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		35.214,00	146.143,24
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.694,97	-44.015,09
12. Sonstige Steuern		<u>-214,00</u>	<u>-145,99</u>
13. Jahresüberschuss		<u>32.305,03</u>	<u>101.982,16</u>

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Teilbereich Blockheizkraftwerk

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

	2014		2013
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
Strom- und Wärmelieferungen		19.446,69	35.607,68
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.705,88	0,00
3. Materialaufwand			
Gasbezug		-257.764,20	-322.083,31
		-228.611,63	-286.475,63
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-31.124,24	-12.629,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-8.368,51	-3.450,92
- davon für Altersversorgung:			
€ 2.286,63 (Vj.: € 1.329,03)			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-165.262,28	-165.263,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-32.184,00		-26.439,30
b) Verwaltungskostenbeitrag	-17.378,56		-23.532,45
c) Versicherungen	-5.914,44		-5.038,29
d) sonstige Kosten	-835,20	-56.312,20	-34.218,73
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-68.350,94	-65.406,94
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-558.029,80	-622.455,32
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		558.029,80	622.455,32
10. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Teilbereich Straßenbeleuchtung

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014**

	2014		2013
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	528,00
2. Materialaufwand			
Strombezug		-352.005,98	-336.963,06
		-352.005,98	-336.435,06
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-92.507,25	-96.867,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 6.796,31 (Vj.: € 6.078,00)		-24.872,84	-26.467,78
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-148.045,85	-146.307,32
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-21.716,65		-83.607,26
b) Verwaltungskostenbeitrag	-20.338,25		-43.330,01
c) Kfz-Kosten	-11.123,60		-6.646,04
d) Porto, Telefon	-1.867,70	-55.046,20	-1.896,42
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-114.971,97	-117.851,97
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-787.450,09	-859.409,51
8. Sonstige Steuern		-124,00	-124,00
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		787.574,09	859.533,51
10. Jahresüberschuss		0,00	0,00

4. Angaben gemäß § 24 EiqVO NRW

Im Bereich der **Wasserversorgung** ist das Leitungsnetz in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut worden. Zum Bilanzstichtag sind weitere Maßnahmen noch nicht abgeschlossen. Der Zustand des Leitungsnetzes führt altersbedingt zu hohen Instandhaltungsaufwendungen. Die notwendigen Sanierungen werden in den nächsten Jahren durchgeführt bzw. werden zum Teil schon durchgeführt.

Das **Blockheizkraftwerk** ist seit dem Jahr 2010 durch Ausfall eines BHKW nur noch eingeschränkt nutzbar. Die Leistungsfähigkeit ist (auch altersbedingt) immer weiter abgefallen. Aus diesem Grund ist in 2015 bzw. 2016 ein Austausch der zwei BHKW inklusive der Erneuerung der Schalt- und Steueranlage vorgenommen worden.

Die **Straßenbeleuchtung** in der Stadt Meckenheim wird seit 2007 in mehreren Bauabschnitten auf energiesparende und umweltfreundliche Leuchtmittel umgerüstet. Die Umrüstung wurde in 2015 abgeschlossen.

Das **Eigenkapital** hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Stamm- kapital</u>	<u>Allgemeine Rücklagen</u>	<u>Bilanz- gewinn</u>	<u>Gesamt</u>
	€	€	€	€
Stand 31.12.2013	608.437,34	145.315,80	420.784,74	1.174.537,88
Jahresüberschuss 2014			32.305,03	32.305,03
Stand 31.12.2014	<u>608.437,34</u>	<u>145.315,80</u>	<u>453.089,77</u>	<u>1.206.842,91</u>

Die **Rückstellungen** haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Stand 01.01.2014</u>	<u>Verbrauch/ Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand 31.12.2014</u>
	TE	TE	TE	TE
Urlaubs- und Überstundenansprüche	25	-25	37	37
Ausstehende Rechnungen	11	0	18	29
Kosten der Jahresabschlussprüfung				
- 2013	12	-12	0	0
- 2014	0	0	12	12
Verwaltungskostenbeitrag	0	0	180	180
	<u>48</u>	<u>-37</u>	<u>247</u>	<u>258</u>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	T€	T€
<u>Wasserwerk</u>		
Umsatzerlöse	2.279	2.088
Abgabemenge Wasser (m ³)	1.398.540	1.355.867
Verbrauchspreis (€/m ³)	1,35	Bis 30.06.: 1,26 Ab 1.07.: 1,35
Zählerentgelte (€/Zähler) - größenabhängig-	4,00-46,00	Bis 30.06.: 2,30- 46,02 Ab 1.07.: 4,00- 46,00
Weitere Erlöse (z.B.: Baukostenzuschüsse)	28	26
<u>Blockheizkraftwerk</u>		
Umsatzerlöse	19	36
Abgegebene Wärme (MWh)	140	217
Verbrauchspreis (€/MWh)	78,14	78,14
Grundpreis/Monat	351,20	351,20
Abgegebener Strom (kWh)	76.845	371.494
Verbrauchspreis (Ct/kWh)	3,208	3,188

Der **Personalaufwand** der Betriebsbereiche Wasserwerk, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung beinhaltet folgende Aufwandspositionen:

	<u>Wasserver-</u> <u>sorgung</u>	<u>Blockheiz-</u> <u>kraftwerk</u>	<u>Straßen-</u> <u>beleuchtung</u>	<u>Gesamt</u>
	T€	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	275	31	93	399
Sozialversicherungsbeiträge	58	6	18	82
Beiträge zur Versorgungs- kasse	20	2	7	29
Berufsgenossenschaft	3	0	0	3
Gesamt	356	39	118	513

Die Stadtwerke Meckenheim beschäftigen zum Bilanzstichtag 11 Angestellte (Vorjahr: 10).

5. Sonstige Angaben

a) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die Stadtwerke 9 Mitarbeiter.

b) Betriebsleitung und Stadtwerkeausschuss

- Betriebsleitung

Erster Betriebsleiter ist der Technische Beigeordnete der Stadt Meckenheim Herr Heinz-Peter Witt. Weitere Betriebsleiterin ist die Kämmerin der Stadt Meckenheim Frau Pia-Maria Gietz. Die beiden Betriebsleiter vertreten die Stadtwerke der Stadt Meckenheim gemeinsam.

Die von den Stadtwerken im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt Meckenheim gezahlten Bezüge für die Betriebsleitung betragen € 35.939,00 (Vorjahr: € 34.712,00).

- Stadtwerkeausschuss

<u>Mitglied</u>	<u>Ausgeübter Beruf</u>
Jonen, Hans Erich, Meckenheim (Vorsitzender)	Pensionär
Wieland, Wilfried (Stellv. Vorsitzender)	Dipl. Verwaltungswirt / Beamter
Alscher, Hendrik	IT-Consultant
Brauckmann, Heribert	Soldat
Czerwinski, Arnulf (ab 14.05.2013)	Dipl. Verwaltungswirt
Friedrich, Rainer	Verwaltungsangestellter
Heymann, Barbara	Beamtin
Koll, Ferdinand	Gärtnermeister
Schiller, Reinhard	Apotheker
Schink, Raimund	Soldat a.D.
Schreiber, Klaus	Lt. Regierungsdirektor a.D.
Schulz, Irmgard	Sparkassenangestellte
Soboll, Andreas	Berufssoldat
Wachsmuth, Kurt	Marineoffizier a.D.
Wolf, Hans Ludwig	Angestellter

Der Stadtwerkeausschuss tagte in 2014 in vorgenannter Besetzung einmal und zwar am 18.03.2014. Am 25.05.2014 fand in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahl statt. Damit einher ging eine Veränderung der Mitglieder im Stadtwerkeausschuss wie folgt:

Mitglied	Ausgeübter Beruf
Koll, Ferdinand (Vorsitzender)	Gärtnermeister
Soboll, Andreas (Stellv. Vorsitzender)	Berufssoldat
Decker, Ralf	IT-Leiter
Durstewitz, Erich	Beamter
Hörnig, Martin	Soldat
Heinrichs, Bernd	Steuerberater
Knopp, Marcus	Sachbearbeiter
Philipp, Wolfgang	Jurist
Schwaner, Siegfried	Lt. Angestellter i. R.
Südhof, Daniel	Distriktleiter Aftersales
Wachsmuth, Kurt	Marineoffizier a. D.
Weckbach-Mara, Friedemann	Journalist
Zschaubitz, Lothar	Rechtsanwalt

Der Stadtwerkeausschuss tagte im Rahmen der Wahlperiode 2014 bis 2020 in 2014 weitere zweimal und zwar am 26.08. 2014 und 12.11.2014.

An die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses wurde von den Stadtwerken Meckenheim keine Vergütung gezahlt. Seitens der Stadt Meckenheim erhielten sie als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO).

c) Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer der Stadtwerke der Stadt Meckenheim, die AKKURATA Treuhand GmbH, Köln, erhält für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 ein Honorar in Höhe von T€ 12 ohne Auslagen zuzüglich Umsatzsteuer.

d) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 453.089,77 (enthaltener Gewinnvortrag: € 420.784,74) insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen.

Meckenheim, 27. Januar 2017

gez. Witt

gez. Gietz

- 1. Betriebsleiter -

- Betriebsleiterin -

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind ein Eigenbetrieb. Dabei handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit, das nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung (§ 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)) geführt wird.

Der Eigenbetrieb ist aus der allgemeinen Verwaltung ausgegliedert und wird als Sondervermögen der Gemeinde behandelt. Maßnahmen des Eigenbetriebes werden daher nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt, sondern im Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Sitz des Eigenbetriebes ist Meckenheim. Gemäß Betriebssatzung in der Fassung vom 29.12.2012 wird der Eigenbetrieb durch die Betriebsleitung geführt. Mit der Betriebsleitung ist als 1. Betriebsleiter der Technische Beigeordnete Heinz-Peter Witt und als weitere Betriebsleiterin die Stadtkämmerin Pia-Maria Gietz beauftragt. Ihnen wurden die Geschäfte der Betriebsleitung als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen.

2. Zweck der Gesellschaft

Geschäftsgegenstände der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind:

1. die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Meckenheim mit Trink- und Brauchwasser,
2. Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete und
3. Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

Der Eigenbetrieb umfasst als Versorgungsgebiet das gesamte Stadtgebiet der Stadt Meckenheim.

Ausgehend von diesen Geschäftsgegenständen waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim im Geschäftsjahr 2014 auf folgenden Geschäftsfeldern tätig:

➤ **Wasserversorgung**

Ausgehend von ihrer Ursprungsaufgabe ist nach wie vor die Hauptaufgabe der Stadtwerke der Stadt Meckenheim die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Meckenheim mit Trink- und Brauchwasser. Im Berichtsjahr 2014 wurden 23.806 Einwohner über 7.628 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt.

Grundsätzlich beziehen die Stadtwerke das zur Versorgung benötigte Trink- und Brauchwasser vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) mit Sitz in Siegburg. Dazu hat der WTV im Stadtgebiet Meckenheim 4 Abnahmestellen eingerichtet, die die bezogene Wassermenge ermitteln.

Darüber hinaus bedienen sich die Stadtwerke zur Trinkwasserversorgung der Ortschaften Altendorf und Ersdorf zusätzlich zur bisherigen Trinkwasserleitung u. a. der Transportleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr. Durch diese zweite Trinkwasserleitung kann eine höhere Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trinkwasser erreicht werden.

Zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr und den Stadtwerken der Stadt Meckenheim wurde hierzu am 16.11.2011 eine länderübergreifende Kooperationsvereinbarung für die Dauer von 30 Jahren geschlossen.

Daneben wird der Wasser- und Bodenverband Meckenheim zwecks Bewässerung der Landwirtschaft teilweise aus einem eigenen Brunnen versorgt.

Der Wasserbedarf der Einwohner des Stadtgebietes Meckenheim konnte in 2014 zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.

➤ **Blockheizkraftwerk**

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums (Schulcampus) der Stadt Meckenheim und gegebenenfalls weiterer Baugebiete beauftragt.

Dazu wurde im Jahre 1995 ein Blockheizkraftwerk errichtet und in Betrieb genommen. Insgesamt werden alle Schulgebäude des heutigen Schulcampus, das Hallenfreizeitbad, die Jungholzhalle und die Jugendfreizeitstätte mit der durch das BHKW erzeugten Wärme beliefert. Zusätzlich besteht ein Wärmelieferungsvertrag mit den Rheinischen Kliniken Bonn.

Die Aufwendungen für die Wärmelieferungen an die städtischen Einrichtungen werden durch die Stadtwerke der Stadt Meckenheim am Jahresende über den Verlustausgleich entsprechend der Inanspruchnahme der daran angeschlossenen Gebäude in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2002 auf dem Dach des Schulzentrums eine Solaranlage installiert, die die Versorgung des Schulzentrums mit Strom sicherstellen soll. Die nicht benötigte Energie wird in das Netz der RWE AG eingespeist.

Die Versorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim sowie der darüber hinaus an das Nahwärmenetz angeschlossenen Landeslinik konnte zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Auf Basis des in 2013 vorgestellten Sanierungskonzeptes erfolgte in 2014 die weitere Planung, Ausschreibung und Beauftragung, bestehend aus Demontage- und Montagearbeiten von zwei BHKW und einem Heizkessel inkl. Anbindung an Gas, Strom, Abgas, Abluft und Nahwärmenetz sowie Erneuerung der kompletten elektrischen Schalt- und Steueranlagen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in 2015 / 2016.

➤ **Straßenbeleuchtung**

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Da die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Straßen und damit auch die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung Aufgabe der Kommune ist, übernimmt die Stadt Meckenheim den Verlustausgleich für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in voller Höhe. Investitionskosten für Erwerb, Erweiterung bzw. Erneuerung der Anlage werden der Stadt über die jährlich zu berücksichtigenden Abschreibungs- und Zinsaufwendungen in Rechnung gesetzt.

Zur Umsetzung des IV. Bauabschnittes der Straßenbeleuchtung (Sanierung der 8- und 10 m hohen Leuchteinrichtungen), entsprechend des in 2006 beschlossenen Konzeptes zur Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet der Stadt Meckenheim, hatte die Stadt Meckenheim in 2013 einen weiteren Förderantrag gestellt. Die Bewilligung erfolgte im September 2014 für den Zeitraum 1. November 2014 bis 31. Oktober 2015. Darüber hinaus erfolgte die Planung und Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes bezüglich diverser Neubaugebiete bzw. Erschließungsmaßnahmen.

3. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz anhaltend guter Wirtschaftszahlen und der positiven konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Jahren sind die strukturellen Defizite der Kommunalfinanzen nicht kleiner geworden. In weiten Teilen Deutschlands hat sich die Haushaltssituation vieler kreisangehöriger Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren dramatisch verschärft. Jede zweite Kommune charakterisiert ihre eigene Finanzlage mit „schlecht“ oder „sehr schlecht“. Der Bund und die Länder übertragen den Kommunen immer wieder zusätzliche Aufgaben ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt. Folglich sind die Finanzen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unmittelbar mit dem städtischen Haushalt verflochten. Im Bereich der Wasserversorgung über die Leistung einer Konzessionsabgabe für das Recht, die öffentlichen Verkehrswege (Straßen, Wegen und Plätzen) zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets mit Wasser erforderlichen Anlagen (Leitungen, Pumpschächten, Hydranten etc.) zu benutzen. Bei der Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung gegen Zahlung des Verlustausgleiches und im Bereich Nahwärme- und Stromversorgung durch die Kostenerstattung entsprechend der Inanspruchnahme der jeweiligen an das BHKW angeschlossenen Abnahmestellen.

Seit dem 13. April 2015 dürfen die zurzeit noch häufig verwendeten Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) auf dem europäischen Markt nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Die Stadtwerke haben mit der Zielsetzung, die CO₂-

Emissionen und die Stromkosten zu senken, bereits 2007 mit der Erneuerung der rund 6.000 Beleuchtungskörper in Meckenheim begonnen. Das Gesamtprojekt zur „Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Gebiet der Stadt Meckenheim“ wurde in mehreren Bauabschnitten umgesetzt. Die 4. und letzte Maßnahme wurde in 2015 umgesetzt. Die Abrechnung und Berichterstattung ist im Januar 2016 erfolgt. Die Investitionen wurden zu einem Teil von dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Der Verwendungsnachweis ergab gemäß Schreiben des Fördermittelgebers vom 28. April 2016 keine Beanstandungen.

Die Wasserversorgung ist zahlreichen Veränderungen ausgesetzt, die sich in unterschiedlicher Form und Ausprägung auf die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebe und Unternehmen auswirken können. Auch der demografische Wandel hat Folgen für die Wasserversorgung. Nicht beeinflussbare Kosten müssen auf eine immer geringere Anzahl an verbleibenden Nutzern umgelegt werden. Die Trinkwasserversorgung ist aber ein ausgesprochen anlagenintensiver Produktionsprozess. Der Aufbau und die Unterhaltung ihrer Infrastruktur (Brunnen, Pumpen, Wasserwerke, Talsperren, Leitungen und Anschlüsse) sind kostenintensiv. Da diese Anlagen in der Regel eine sehr lange Nutzungsdauer aufweisen, ist das eingesetzte Kapital lange Zeit gebunden. Trinkwasserleitungen und die zugehörigen Anlagen sind die größten Kostenfaktoren und weisen eine Nutzungsdauer von bis zu 80 Jahren auf. Der Kapitaldienst für diese Anlagen, aber auch ein großer Teil der Betriebskosten, fallen unabhängig von der durchfließenden Wassermenge an. Aus diesem Grunde weisen Wasserversorgungsunternehmen einen sehr hohen Anteil nicht beeinflussbarer Kosten auf.

4. Geschäftsverlauf

Ausgehend vom Zweck der Gesellschaft waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim im Geschäftsjahr 2014 auf den Geschäftsfeldern

- Wasserversorgung
- Nahwärme- und Stromversorgung
- Straßenbeleuchtung

tätig.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 ergibt sich getrennt nach den Teilbereichen für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim folgende Gewinn- und Verlustrechnung:

	Wasser- versorgung	Blockheiz- kraftwerk	Straßen- beleuchtung	Stadtwerke
	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	2.279.481,47	19.446,69	0,00	2.298.928,16
Andere aktivierte Eigenleistungen	12.210,00	0,00	0,00	12.210,00
Sonstige betriebliche Erträge	21.872,57	9.705,88	0,00	31.578,45
Materialaufwand				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.011.306,14	-257.764,20	-352.005,98	-1.621.076,32
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-275.456,42	-31.124,24	-92.507,25	-399.087,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-80.787,46	-8.358,51	-24.872,84	-114.028,81
Abschreibungen auf Sachanlagen	-164.129,13	-165.262,28	-148.045,85	-477.437,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-698.142,60	-56.312,20	-55.046,20	-809.501,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48.528,29	-68.350,94	-114.971,97	-231.851,20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35.214,00	-558.029,80	-787.450,09	-1.310.265,89
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.694,97	0,00	0,00	-2.694,97
Sonstige Steuern	-214,00	0,00	-124,00	-338,00
Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	0,00	558.029,80	787.574,09	1.345.603,89
Jahresüberschuss	32.305,03	0,00	0,00	32.305,03

> Wasserversorgung

Im Berichtsjahr wurden 23.806 Einwohner über 7.628 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt. Der Bedarf konnte für alle Einwohner des Stadtgebietes zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.

Im Berichtsjahr betrug der Wasserbezug 1.527.468 m³ (Vorjahr: 1.517.350 m³). Damit lag die Bezugsmenge um 10.118 m³ über der des Vorjahres. Der Wasserbezug ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht, um ca. 0,7 %, gestiegen.

Der Wasserabgabepreis je m³ für Haushalte oder gewerbliche Betriebe beträgt seit dem 1. Juli 2013 1,35 EUR/m³ (vorher seit 2006: 1,26 EUR/m³). Dieser Wasserabgabepreis beinhaltet neben den Wasserbezugskosten des WTV die pro cbm ermittelten Kosten des Aufwandes (z. B. für die Unterhaltung des gesamten Trinkwasserleitungsnetzes), um die Wasserversorgung sicherzustellen. Für die Unterhaltung der Hausanschlüsse wird eine monatliche Grundgebühr erhoben. Diese richtet sich nach der Größe der verwendeten Wasserzähler.

Die Umsatzerlöse konnten auf TEUR 2.251 (Vorjahr: TEUR 2.088) gesteigert werden. Dies entspricht einer Steigerung von 7,8 %. Dies ist sowohl auf das Nutzerverhalten als auch auf die Anpassung des Wasserabgabepreises im Vorjahr zurückzuführen. Ferner entstanden im Teilbereich Wasserversorgung Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 356 (Vorjahr: TEUR 296). Diese Kostensteigerung ist neben den Tarifsteigerungen darauf zurückzuführen, dass im Verwaltungsbereich der Stadtwerke eine zusätzliche Stelle eingerichtet wurde und die zuvor bestehenden Stellenvakanzen im technischen Bereich abgebaut wurden. Des Weiteren sind im Rahmen der Bereitschaftszeiten erneut vermehrte Einsätze angefallen. Forderungsberichtigungen in Höhe von TEUR 101, eine gestiegene Verwaltungskostenumlage an die Stadt Meckenheim in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 82) sowie die Leistung der Konzessionsabgabe in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 173) haben das Ergebnis des Teilbereichs Wasserversorgung belastet. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 102).

➤ **Blockheizkraftwerk**

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erzielten im Berichtsjahr aus der Wärmelieferung an die Rheinischen Kliniken Bonn sowie aus der Einspeisung von Strom in das Netz der RWE AG Erlöse von insgesamt TEUR 19 (Vorjahr:

TEUR 36), was einer Minderung der Erlöse um 45 % entspricht. Ursächlich hierfür war ein Defekt des Kraftwerks, was sich auch in einem entsprechend gemindertem Gasbezug in Höhe von TEUR 258 (Vorjahr: TEUR 322) niedergeschlagen hat. In 2015/ 2016 wurde das Blockheizkraftwerk umfassend saniert.

Im Jahr 2014 fielen im Teilbereich Blockheizkraftwerk gestiegene Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 16) an. Dies lag ursächlich an den vermehrten Störfällen des BHKW und den damit zusätzlich erforderlich gewordenen Einsatzzeiten einschließlich der Bereitschaftseinsätze auch außerhalb der regulären Dienstzeiten u. a. an Sonn- und Feiertagen, damit der Betrieb in den angeschlossenen städtischen Gebäuden einschließlich Hallenfreizeitbad aufrechterhalten werden konnte. Es ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr in Höhe von TEUR -558 (Vorjahr: TEUR -622), das durch die Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen wird. Demzufolge ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 0.

➤ **Straßenbeleuchtung**

Bei dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Meckenheim, deren Wahrnehmung gemäß Betriebssatzung auf die Stadtwerke der Stadt Meckenheim übertragen wurde. Demzufolge erzielten die Stadtwerke in diesem Teilbereich keine Umsatzerlöse sondern erhalten für die Durchführung dieser Aufgabe eine entsprechende Kostenerstattung (Verlustrausgleich) durch die Stadt Meckenheim.

Für den Betrieb der Straßenbeleuchtung fielen moderat gestiegene Stromkosten in Höhe von TEUR 352 (Vorjahr: TEUR 337) an. Die verbrauchte Strommenge von 1.440.174 kWh (Vorjahr: 1.469.299 kWh) war hingegen weiter rückläufig. Die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 134) resultieren im Wesentlichen aus einer gesunkenen Verwaltungskostenumlage in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 43) und den gesunkenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlage in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 84).

Die Kosten der Unterhaltung in 2013 beinhalteten unter anderem den Austausch der 3.450 Kompaktleuchten in den Oberlichtlaternen des 1. und 2. Bauabschnitts. In der Regel sind herkömmliche Leuchtmittel nach 3 – 5 Jahren auszutauschen. Die Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 erfolgten in den Jahren 2007/2008 und 2009, so dass ein Austausch in 2013 aufgrund zahlreicher Ausfälle unumgänglich wurde.

Entsprechend des technischen Fortschritts wurden sog. Long Life Leuchtmittel entsprechend dem Standard IEC/EN 60901 eingesetzt, die eine mindestens 3-fach längere Lebensdauer im Vergleich zu Standardprodukten aufweisen. Auf lange Sicht hin können durch deren Einsatz außer den Instandhaltungskosten auch die Umweltbelastung um 2/3 gesenkt werden. Die Betriebsleitung hatte sich daher sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen für den Einsatz dieser Long Life Leuchtmittel entschieden. Nach Berücksichtigung aller Aufwandspositionen ergibt sich im Berichtsjahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -788 (Vorjahr: TEUR -860), das von der Stadt Meckenheim grundsätzlich vollständig auszugleichen ist. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl die Erstattung der Stromkosten als auch die Erstattung der Kosten für den Austausch der Leuchtmittel nicht in einer Summe, sondern analog zu der Aufwandsverrechnung bei der Stadt Meckenheim erfolgt.

5. Vermögens- und Finanzlage

5.1 Finanzlage

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 6.067 (Vorjahr: TEUR 6.321) aus.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen entfallen mit folgenden Beträgen auf die drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim:

<u>Teilbereich</u>	<u>Stand</u>	<u>Stand</u>
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	1.385	1.480
Blockheizkraftwerk	1.806	1.890
Straßenbeleuchtung	2.876	2.951
Gesamt:	<u>6.067</u>	<u>6.321</u>

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme betrug per 31. Dezember 2014 71,49 % (Vorjahr: 76,41 %).

Die kurzfristigen verfügbaren Mittel betragen zum 31. Dezember 2014 TEUR 647 (Vorjahr: TEUR 1.356). Diesen stehen kurzfristige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 995 (Vorjahr: TEUR 612) gegenüber, so dass sich zum Bilanzstichtag eine kurzfristige Unterdeckung in Höhe von TEUR 348 (Vorjahr: liquide Überdeckung in Höhe von TEUR 744) ergibt. Negative Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Stadtwerke haben sich hieraus nicht ergeben.

5.2 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Stadtwerke verfügen zum Bilanzstichtag über ein langfristiges Vermögen von TEUR 7.595 (Vorjahr: TEUR 6.699), das im Wesentlichen aus Bauten auf fremden Grund und Boden (TEUR 680), technischen Anlagen und Maschinen (TEUR 5.358), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 765) sowie aus Anlagen im Bau (TEUR 777) im Bereich der Wasserversorgung (TEUR 368), des Blockheizkraftwerkes (TEUR 178) und der Straßenbeleuchtung (TEUR 231) besteht. Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände von TEUR 477 und dem Anlagenzugang in Höhe von TEUR 419. Der Anlagenzugang betrifft neben den Anlagen im Bau aus dem Bereich der Wasserversorgung für die Herstellung neuer Trinkwasserleitungen z. B. in der Hauptstraße, Merler Keil und nördliche Stadterweiterung, der Straßenbeleuchtung (Erschließung Merler Keil II) und der Erneuerung des Blockheizkraftwerkes (Planungs-, Ingenieur- und Installationsleistungen) die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges mit Hubarbeitsbühne für die Straßenbeleuchtung und technische Geräteausstattungen für den Bereich Wasserversorgung.

Der prozentuale Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 89,5 % (Vorjahr: 81,0 %).

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2014 TEUR 1.204 (Vorjahr: TEUR 1.175). Bezogen auf die Bilanzsumme sind dies 14,24 % (Vorjahr: 14,20 %).

Gesamtaussage

Da die Jahresfehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung durch die Stadt Meckenheim auszugleichen sind und im Bereich der Wasserversorgung positive Jahresergebnisse erzielt wurden, sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie die künftige Entwicklung als stabil zu bewerten. Die Fehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung liegen mit insgesamt TEUR 1.346 unter dem Vorjahresniveau von TEUR 1.482.

II. Nachtragsbericht

Im März und im August 2015 gab es jeweils einen Bruch des Wasserrohrs im Bereich der Landstraße L261 in Höhe des „Sängerhofes“. Die Aufwendungen zum Austausch der defekten Leitung belasten den Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Meckenheim. Soweit die Straße in Mitleidenschaft gezogen wurde, handelt es sich um einen Versicherungsfall. Die Betriebsleitung geht daher davon aus, den entstandenen Aufwand für die Beseitigung des Schadens insoweit in voller Höhe erstattet zu bekommen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.

III. Prognosebericht

Bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim ist von einer stabilen zukünftigen Entwicklung auszugehen.

Im Einzelnen wird seitens der Betriebsleitung auf folgende Aspekte hingewiesen:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Unter der Zielsetzung die CO₂-Emissionen und die Stromkosten durch den Einsatz moderner Beleuchtungstechnik zu senken, wurde entsprechend der Beschlüsse aus den Vorjahren in 2007 mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch energiesparende und umweltfreundliche Leuchtmittel begonnen. Für die Umsetzung des Projektes wurden zunächst drei Bauabschnitte vorgesehen.

Anfang 2012 beschlossen die Stadtwerke aufgrund des mittlerweile eingetretenen technischen Fortschritts im Segment der LED-Beleuchtung das Konzept an die nunmehr bestehenden Voraussetzungen für eine weitere Förderung anzupassen. Da die LED-Beleuchtungskörper gegenüber herkömmlichen Beleuchtungseinrichtungen in der Anschaffung wesentlich teurer sind, führte diese Neukonzeption zu höheren Herstellungskosten. Die zusätzlichen Kosten sollen u. a. durch Fördermittel, den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer der LED-Leuchtmittel kompensiert werden. Trotzdem musste, um die finanzielle Belastung tragen zu können, die zunächst als 3. Bauabschnitt geplante Umrüstung der 6-, 8- und 10m hohen Beleuchtungseinrichtungen in zwei Teilabschnitte aufgeteilt werden. Als dritter Bauabschnitt erfolgte in 2013 die Umrüstung von 517 Leuchten in 6m Höhe.

Im März 2015 wurde mit der Umsetzung des vierten Bauabschnittes begonnen und bis zum 31. Oktober 2015 abgeschlossen. Hierzu erhielten die Stadtwerke einen Förderbetrag in Höhe von 150.776,57 EUR.

Nicht in der Förderung enthalten ist der für Lüftelberg beschlossene Rückbau der Straßenbeleuchtung im Bereich der Nord- und Südstraße entsprechend ihrer Herabklassifizierung von einer Kreisstraße zur Gemeindestraße unter Berücksichtigung der Einrichtung einer 30 km/h Zone.

Nahwärme- und Stromversorgung

➤ Neukonzeption / Sanierung des Blockheizkraftwerkes

Für die bestehende Liegenschaft des Schul- und Sportcampus der Stadt Meckenheim wurde in 2011 ein erster Entwurf eines Energiekonzeptes für die Wärmeversorgung erstellt. Dieses wurde in 2013 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die insgesamt 13 Gebäude der Liegenschaft wurden in den Jahren 1978 bis 1995 erbaut und wurden teilweise in 1995 an die neu errichtete Energie- und Wärmeversorgung durch das Blockheizkraftwerk angeschlossen. Das Atrium wurde 2004 und die Realschule 2007 angeschlossen. Die Gebäude sind über ein 800 m langes Nahwärmenetz miteinander verbunden und werden über eine Gaskesselanlage und 2 Gas-BHKW versorgt. Da sich sowohl die Kesselanlage als auch die BHKW am Rande ihrer rechnerischen Lebensdauer befinden und seit Mitte 2010 aufgrund eines Defektes nur noch ein BHKW tatsächlich betrieben werden konnte, erfolgt sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen eine Neukonzeption. Diese wurde in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 16. Dezember 2013 vorgestellt.

Auf Basis dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde die Betriebsleitung beauftragt, die zur Umsetzung erforderliche Ausführungsplanung und Leistungsbeschreibung erstellen zu lassen und die notwendigen finanziellen Mittel für den Umbau / Sanierung in die Wirtschaftsplanung 2014 / 2015 aufzunehmen. Im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgte daraufhin die weitere Planung sowie die Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Demontage und Montage von zwei BHKW und einem Heizkessel inkl. Anbindung an Gas, Strom, Abgas, Abluft und Nahwärmenetz einschließlich der Erneuerung der kompletten elektrischen Schalt- und Steueranlage. Die technische Umsetzung erfolgte in 2015 / 2016.

➤ Photovoltaikanlage

Seitens der Stadt Meckenheim wurde im Bereich der „Nördlichen Stadterweiterung“ die städtische Kindertagesstätte „Sonnengarten“ gebaut. Der Rat der Stadt Meckenheim hatte die Verwaltung beauftragt, die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage auf der Dachflächenkonstruktion zu prüfen. Da die Stadtwerke u. a.

für die Nahwärme- und Stromversorgung städtischer Liegenschaften zuständig sind und sie bereits im Besitz einer Photovoltaikanlage sind, wurde von der Betriebsleitung vorgeschlagen, auch diese Photovoltaikanlage in ihr Portfolio aufzunehmen. Die Umsetzung und Inbetriebnahme der Maßnahme ist in 2014 erfolgt.

Wasserversorgung

Entwicklung des Wasserrohnetzes

In den Stadtteilen Altendorf und Erzdorf wurde eine zweite Versorgungsleitung geplant und neu verlegt. Die Finanzierung erfolgte überwiegend durch Fremdkapital. Als wirtschaftlichste Alternative stellte sich der Anschluss an die Transportleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr zum Hochbehälter Kalenborner Höhe dar. Durch den Abschluss eines länderübergreifenden Wasserleitungsnutzungsvertrages auf die Dauer von 30 Jahren konnten die Stadtwerke ihren Leitungsbau um ca. 2,5 km verkürzen sowie die Pumpwerke und die vorhandene Fernwirktechnik des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr mitnutzen. Durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Anlagen sind der Gesellschaft erhebliche eigene Investitionskosten erspart geblieben. Außerdem konnten hierdurch weitere Eingriffe in die Landschaft und die Bodenökologie vermieden werden.

Der Wasserbezug über diese Leitung, welches ebenfalls über den Wahnbachtalsperrenverband bezogen wird, wurde auf jährlich 80.000 Kubikmeter ausgelegt. Bei Bedarf oder in einer Notfallsituation kann der Wasserbezug erhöht werden. Entsprechend des abgeschlossenen Vertrages sollte der Wasserbezug verbrauchsabhängig in der Gesamtrechnung des Wahnbachtalsperrenverbandes berücksichtigt werden. Diese Abrechnungsmodalität wurde Mitte 2014 auf Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises geändert. Seitdem erfolgt die Abrechnung der Wassermengen unmittelbar mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr. Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr hat einmal jährlich den Gesamtbezug an den Rhein-Sieg-Kreis zu melden. Für die Nutzung der Leitungstrasse erfolgte die einmalige Zahlung eines Investitionskostenzuschusses.

Durch diese Maßnahme kann die Versorgungssicherheit der Ortschaften Altendorf und Erzdorf mit Trinkwasser in erhöhtem Maße sichergestellt werden. Das Risiko,

dass Bürger im Falle einer Störung der vorhandenen Leitung von der Trinkwasserversorgung abgeschnitten werden ist somit fast gänzlich minimiert worden.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde vom Grundsatz her Mitte Dezember 2013 abgeschlossen. Einige kleinere Nacharbeiten sowie die Schlussrechnung erfolgte in 2014.

Im Bereich des geplanten Neubaugebietes Merl-Steinbüchel erfolgte in 2011 im Zuge der äußeren Erschließung und der Verlegung des Sportplatzes die Anbindung an das Hauptrohrnetz sowie die erforderliche Neudimensionierung der Wasserhauptrohrleitung. Die innere Erschließung des Baugebietes erfolgt in erster Linie durch den Investor. In Teilbereichen sind durch die Stadtwerke Anbindungen herzustellen. Die Planungen und Umsetzung erfolgte in den Jahren 2012 und 2013. Ab 2014 erfolgten in diesem Gebiet die ersten privaten Baumaßnahmen. Die Herstellung der notwendigen Wasserhausanschlüsse wurde in der Regel durch die Gasversorgung Euskirchen im Auftrag der Stadtwerke der Stadt Meckenheim übernommen.

Des Weiteren erfolgte die Planung und Umsetzung des Anschlusses und Neudimensionierung der Wasserleitung für das Neubaugebiet „Nördliche Städterweiterung“ im Bereich der Querung Baumschulenweg / Kreuzungsbereich Deutsche Bahn / Bonner Straße.

Innerhalb des integrierten Handlungskonzeptes „Altstadt“ der Stadt Meckenheim erfolgt der Neubau der Hauptstraße. Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Meckenheim, des Erftverbandes und der Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Die Wasserleitung verläuft im Straßenbett und muss somit dem erforderlichen Kanalneubau des Erftverbandes weichen. Insofern haben sich die Stadtwerke entschlossen, die Wasserleitung einschließlich der Einbindungen in die Nebenstraße zu erneuern und die Wasserleitung gleichzeitig in einer neuen Trasse im Bereich des Gehweges zu verlegen. Gleichzeitig erfolgt die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse. Umgesetzt wird die Gesamtmaßnahme in einzelnen Bauabschnitten über mehrere Wirtschaftsjahre. Die Bauleitung und Koordinierung erfolgt über die Stadt Meckenheim.

Des Weiteren wurde, da der Erftverband die Errichtung eines neuen Retensionsfilterbeckens im Bereich der östlichen Erweiterung des Industrieparks Kottenforst plant, ein Ingenieurbüro mit der Planung der wassertechnischen Haupterschließung für die Erweiterungsfläche des neuen Gewerbegebietes im Wege einer Gemeinschaftsmaßnahme beauftragt.

IV. Chancen und Risikobericht

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim stehen in Bezug auf die Wasserversorgung in keiner Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim hat sich die Zahl der im Teilbereich Wasserversorgung versorgten Einwohner und die Zahl der Abnahmestellen in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Anzahl						
versorgte Einwohner	24.100	23.863	23.852	23.563	23.574	23.628	23.806
Abnahmestellen	7.397	7.409	7.461	7.464	7.466	7.531	7.628

Demzufolge ist auch zukünftig von leicht steigenden Umsatzerlösen im Teilbereich Wasserversorgung auszugehen.

Das Wasser wird - mit Ausnahmen von geringen Mengen, die aus einem eigenen Brunnen bezogen werden - vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Der Wahnbachtalsperrenverband war im aktuellen Jahr, wie in den Vorjahren, stets ein verlässlicher Partner in Bezug auf eine zuverlässige und qualitativ einwandfreie Belieferung mit Wasser. Der Wasserbezugspreis unterlag in den letzten drei Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Wasserbezugspreis auch in Zukunft nur moderaten Schwankungen unterliegen wird.

Auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Meckenheim die jährlich entstehenden Verluste in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung ausgleicht, besteht auch in Zukunft kein Risiko für die Gesellschaft, dass die in die-

sen beiden Teilbereichen zukünftig entstehenden Verluste zu einem Liquiditätsrisiko bei der Gesellschaft führen könnten.

Die Zinsbindungszeiträume für die von der Gesellschaft aufgenommenen Darlehen weisen mittelfristige Zeiträume auf, so dass kurzfristig keine Darlehen prolongiert werden müssen bzw. neue Zinskonditionen zu verhandeln sind. Somit bestehen zum 31. Dezember 2014 aus unserer Sicht keine Zins- oder Kreditrisiken für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung sind die durch das zunehmende Alter der Wasserversorgungsleitungen mittel- und langfristig steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu nennen. Darauf deutete auch die Entwicklung des Wasserverlusts in der Vergangenheit hin, auch wenn sich für das Jahr 2014 im Vorjahresvergleich ein gesunkener Wasserverlust ergab:

<u>Jahr</u>	<u>Wasserbezug</u> cbm	<u>Wasserverlust</u> cbm	<u>Wasserverlust</u> In % vom Wasserbezug
2002	1.661.294	185.208	11,1
2003	1.715.687	192.574	11,2
2004	1.471.357	67.404	4,6
2005	1.457.547	58.716	4,0
2006	1.514.151	116.557	7,7
2007	1.459.992	107.955	7,4
2008	1.480.985	111.683	7,5
2009	1.469.364	114.965	7,8
2010	1.470.772	116.813	7,9
2011	1.524.678	89.681	5,9
2012	1.511.525	100.884	6,7
2013	1.517.350	112.483	7,4
2014	1.527.468	97.428	6,4

In erster Linie lassen steigende Wasserverluste auf vermehrte Rohrbrüche schließen. Möglicherweise auch auf kleinere Leitungsrisse, die nicht direkt erkannt werden / werden können. Die Stadtwerke sind bemüht, sukzessive bestehende Wasserleitungen zu erneuern, verstärkt Wasserrohrbrüche zu identifizieren und zu beseitigen.

Die Liquiditätslage ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Unternehmens als gut zu bezeichnen.

Forderungsausfälle waren in den letzten Jahren nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Insofern bestehen in Bezug auf das Forderungs- und Verbindlichkeitsmanagement keine Risiken.

Meckenheim, den 27. Januar 2017

gez. Witt
(1. Betriebsleiter)

gez. Gietz
(Betriebsleiterin)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 6. Februar 2017

AKKURATA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schweikert
Wirtschaftsprüfer

Busch
Wirtschaftsprüfer

STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie
individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Prüfungsfeststellung: Es gibt einen Geschäftsverteilungsplan sowie schriftliche Geschäftsweisungen. Die Regelungen sind auf Grund der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle als sachgerecht zu beurteilen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Prüfungsfeststellung: Im Jahre 2014 fanden drei Sitzungen des Stadtwerkeausschusses statt und zwar am 18. März, 26. August und am 12. November 2014. Über diese Sitzungen wurde eine Niederschrift erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Prüfungsfeststellung: Die Betriebsleiter sind nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Prüfungsfeststellung: Die Betriebsleitung und die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses erhalten für ihre Tätigkeiten keine Vergütung. Die Stadt Meckenheim belastet die Stadtwerke jedoch mit anteiligen Personalkosten für die beiden Betriebsleiter. Diese Angaben wurden zutreffend im Anhang dargestellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Prüfungsfeststellung: Die Mitarbeiter der Stadtwerke Meckenheim sind in den Organisationsplan der Stadt Meckenheim eingegliedert und in der Stellenübersicht der Stadtwerke vermerkt. Sämtliche geforderten Angaben sind aus diesem Organisationsplan ersichtlich. Es erfolgt eine bedarfsabhängige Überprüfung des Organisationsplans durch die Betriebsleitung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr 2014 haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Prüfungsfeststellung: Die Betriebsleitung wendet die Regelungen, welche die Stadt Meckenheim zur Vermeidung von Korruptionsvorfällen in Ihrer Verwaltung ergriffen hat, im Rahmen des Eigenbetriebes an. Diese sind entsprechend dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Prüfungsfeststellung: Es existieren geeignete Richtlinien für die wesentlichen Entscheidungsprozesse, welche das Geschäftsumfeld des Eigenbetriebs mit sich bringt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Prüfungsfeststellung: Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der für den Eigenbetrieb wichtigen Vertragswerke. Hierbei sind insbesondere die Lieferungs- und Belieferungsverträge bezüglich der Versorgung der Stadt Meckenheim mit Wasser, Strom und Gas sowie die abgeschlossenen Kreditverträge zu nennen. Zur Verbesserung des Vertragsmanagement wird weiterhin an einer Umstellung auf eine EDV-gestützte Lösung gearbeitet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Prüfungsfeststellung: Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Der Planungshorizont beträgt in der Regel ein bis drei Jahre.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Prüfungsfeststellung: Planabweichungen von wesentlicher Bedeutung werden von der Betriebsleitung zeitnah untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Prüfungsfeststellung: Das Rechnungswesen (einschließlich Kostenrechnung) ist grundsätzlich sowohl hinsichtlich der Größe als auch hinsichtlich der besonderen Anforderungen der Stadtwerke angemessen ausgestaltet. Bezüglich der im Rechnungswesen eingesetzten Software verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt D.1.1. unseres Prüfungsberichts. Bezüglich der personellen Ausgestaltung des Rechnungswesens haben die Stadtwerke in der Vergangenheit Engpässe durch den Einsatz von Fremdpersonal kompensiert. Künftig sollen Engpässe durch die (zum Teil bereits erfolgte) Besetzung freier Stellen vermieden werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Prüfungsfeststellung: Ein funktionierendes Finanzmanagement ist eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt mit Unterstützung durch die Stadtkasse der Stadt Meckenheim. Die Kreditüberwachung erfolgt regelmäßig unmittelbar durch die Betriebsleitung der Stadtwerke.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hier geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Prüfungsfeststellung: Das Cash-Management wird von der Stadtkasse der Stadtverwaltung Meckenheim für die Stadtwerke Meckenheim abgewickelt. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass Regelungen nicht eingehalten werden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Prüfungsfeststellung: Die vollständige und zeitnahe Abrechnung erbrachter Leistungen und ein funktionierendes Mahnwesen sind durch Einsatz der verwendeten Software sichergestellt. Aufgrund von Personalausfällen kam es bezüglich der Vollstreckung von angemahnten und nicht beglichenen Leistungsforderungen erneut zu Problemen, die teilweise zu Forderungsausfällen führten. Im Jahr 2014 wurde hinsichtlich der Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen erstmals auf Mitarbeiter der Stadt Meckenheim zurückgegriffen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Prüfungsfeststellung: Das Controlling ist der Unternehmensgröße entsprechend ausgestaltet. Die Aufgaben des Controllings werden unmittelbar durch die Betriebsleitung der Stadtwerke wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Prüfungsfeststellung: Es existieren weder Tochterunternehmen noch Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Prüfungsfeststellung: Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke ausschließlich auf den Bereich der Wasserversorgung. Da die Stadtwerke in diesem Segment konkurrenzloser Anbieter sind, wird das Risiko des Eintritts von Bestandsgefährdungen als gering eingeschätzt. Ein Risikofrüherkennungssystem im klassischen Sinne ist dementsprechend gering ausgeprägt. Daneben existiert jedoch ein Maßnahmenplan zur Identifizierung von Risiken, die sich für die Stadtwerke aus dem Teilbereich der Wasserversorgung ergeben können („Maßnahmenplan der Stadtwerke Meckenheim gemäß § 16 Abs. 6 in Verbindung mit § 9 Abs. 11 TrinkwV 2001“). Dieser wird fortlaufend aktualisiert und mit diversen öffentlichen und privaten Stellen abgestimmt. Darüber hinaus findet für die Stadtwerke der „Notfallplan der Stadt Meckenheim“ Anwendung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Prüfungsfeststellung: Aufgrund der identifizierten Risikofaktoren sind die vorhandenen Maßnahmen geeignet, die Risiken bei deren Eintritt zu bewältigen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Prüfungsfeststellung: Es liegt eine ausreichende Dokumentation vor. Deren Beachtung und Durchführung ist von Seiten der Betriebsleitung sichergestellt. Die Dokumentation wird fortlaufend dem aktuellen Stand der Notfallmaßnahmen angepasst.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Prüfungsfeststellung: Bei Änderung von Geschäftsprozessen und Funktionen findet nach Aussagen der Betriebsleitung eine kontinuierliche und systematische Anpassung statt. Mangels Änderung von Geschäftsfeld, Geschäftsprozessen und Funktionen wurden bisher keine Anpassungen vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Stadtwerke haben keine der genannten Geschäfte abgeschlossen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Stadtwerke haben aufgrund ihrer Größe und Komplexität keine interne Revision eingerichtet. Die Auftragsvergaben der Stadtwerke Meckenheim unterliegen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Meckenheim.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Prüfungsfeststellung: Die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurde von dem Stadtwerkeausschuss in 2014 eingeholt. Insofern haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Prüfungsfeststellung: Es erfolgten keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Prüfungsfeststellung: Es haben sich in 2014 keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass im Geschäftsjahr ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Prüfungsfeststellung: Auch hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Stadtwerkeausschusses überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Prüfungsfeststellung: Im Falle von Investitionen im Bereich des Anlagevermögens erfolgt von Seiten der Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Stadtwerkeausschuss eine der jeweiligen Investitionsmaßnahme angemessene Planung sowie Prüfung der Maßnahmen im Hinblick auf deren Rentabilität und Finanzierbarkeit. Investitionen in Finanzanlagen wurden nicht durchgeführt. Investitionen in das Vorratsvermögen sind von untergeordneter Bedeutung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr waren nach unseren Erkenntnissen die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung für die Investitionen im Bereich des Anlagevermögens ausreichend, um ein entsprechendes Urteil zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Prüfungsfeststellung: Investitionen werden von Seiten der Betriebsleitung laufend überwacht. Im Fall von Abweichungen erfolgt eine Untersuchung ebenfalls unmittelbar durch die Betriebsleitung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr ergaben sich bei den Investitionen keine Budgetüberschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Prüfungsfeststellung: Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Prüfungsfeststellung: Es liegen nach unseren Erkenntnissen keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegungen vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Prüfungsfeststellung: Die Betriebsleitung lässt bei Auftragsvergaben entsprechend der bestehenden „Dienstweisung über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Meckenheim“ Konkurrenzangebote in ausreichender Zahl (mindestens drei) einholen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr erfolgte eine regelmäßige mündliche Berichterstattung der Betriebsleitung sowohl im Stadtwerkeausschuss als auch bei Bedarf unmittelbar im Rat der Stadt Meckenheim.

Aufgrund personeller Engpässe und der noch nicht vorhandenen Möglichkeit die Zwischenberichte automatisiert zu erstellen, erfolgte kein schriftlicher Zwischenbericht. Die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses wurden sowohl in den Sitzungen des Stadtwerkeausschusses als auch bei Bedarf unmittelbar im Finanzausschuss und im Rat der Stadt Meckenheim mündlich unterrichtet. Der Bürgermeister wurde bei Bedarf in den i. d. R. wöchentlich stattfindenden Sitzungen des Verwaltungsvorstandes (VVO) der Stadt Meckenheim unterrichtet.

Laut Auskunft der Betriebsleitung ist zur Sicherstellung einer fristgerechten schriftlichen Berichterstattung unverändert die Automatisierung der Zwischenberichte geplant. Die erforderliche Software wurde bereits angeschafft, befindet sich jedoch unverändert zum Vorjahr weiterhin in der Testphase.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Prüfungsfeststellung: Die dem Stadtwerkeausschuss gegenüber erstatteten Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Prüfungsfeststellung: Die zeitnahe Unterrichtung des Stadtwerkeausschusses über wesentliche Vorgänge ist durch die unter a) dieses Fragekreises beschriebene Berichterstattung sichergestellt. Im Geschäftsjahr 2014 sind keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Prüfungsfeststellung: Die Betriebsleitung hat dem Stadtwerkeausschuss im Geschäftsjahr über die laufenden Arbeiten zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung, den Gemeinschaftsbauprojekten mit der Stadt Meckenheim und dem Erftverband sowie den Planungen zum Umbau / Sanierung des Blockheizkraftwerkes berichtet. Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit dem Bau der Kindertagesstätte „Sonnengarten“ im Bereich der nördlichen Stadterweiterung die Installation einer Photovoltaikanlage beraten und durch den Ausschuss beschlossen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Prüfungsfeststellung: Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Prüfungsfeststellung: Für die Betriebsleitung und die Mitarbeiter der Stadtwerke besteht eine Eigenschadenversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans ge-

meldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Prüfungsfeststellung: In 2014 sind keine Interessenkonflikte gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Prüfungsfeststellung: Es besteht zum Bilanzstichtag bei dem Eigenbetrieb ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Prüfungsfeststellung: Zum Bilanzstichtag sind aufgrund unserer Prüfung keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Prüfungsfeststellung: Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Prüfungsfeststellung: Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D.V. unseres Berichts, insbesondere auf die Darstellung der Eigen-/Fremdkapitalrelation. Die Finanzierung von Investitionen erfolgt überwiegend durch Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten. Auch zukünftig sollen wesentliche Investitionsverpflichtungen durch die Inanspruchnahme von externen Finanzierungsquellen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Prüfungsfeststellung: Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a) dieses Fragenkreises. Konzerngesellschaften bestehen nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Prüfungsfeststellung: Für den 4. Bauabschnitt der Maßnahme „Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung“ wurde Ende März 2013 ein Förderantrag gestellt. Alle bis zum 31. März 2013 gestellten Förderanträge wurden durch das Bundesministerium bis ins Jahr 2014 zurückgestellt. Am 23. September 2014 erhielt die Stadt eine Förderzusage für den Bewilligungszeitraum 1. November 2014 bis zum 31. Oktober 2015. Die Maßnahme wurde innerhalb des Förderzeitraumes abgeschlossen. Die Abrechnung und der Schlussbericht sind bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Verpflichtungen oder Auflagen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr 2014 – wie auch in den Vorjahren – bestanden keine Finanzierungsprobleme bei den Stadtwerken Meckenheim aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Kapitaldienst aufgrund der aufgenommenen Fremdfinanzierungen leisten und konnte notwendige Investitionsmaßnahmen am Kapitalmarkt finanzieren. Die Eigenkapitalausstattung bei der Gesellschaft wird demzufolge als angemessen beurteilt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbart?

Prüfungsfeststellung: Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht den Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung vor und ist somit mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Prüfungsfeststellung: Das Betriebsergebnis des Unternehmens setzt sich nach Segmenten folgendermaßen zusammen:

	€	€
Teilbereich Wasserversorgung:		32.305,03
Teilbereich Blockheizkraftwerk:		
- Ergebnis vor Verlustausgleich	- 558.029,80	
- Verlustausgleich durch die Stadt Meckenheim	<u>558.029,80</u>	0,00
Teilbereich Straßenbeleuchtung:		
- Ergebnis vor Verlustausgleich	- 787.574,09	
- Verlustausgleich durch die Stadt Meckenheim	<u>787.574,09</u>	0,00
Gesamt		<u>32.305,03</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Prüfungsfeststellung: Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Prüfungsfeststellung: Hierfür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Prüfungsfeststellung: Aufgrund der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände beträgt der Höchstsatz für die Konzessionsabgabe 10 % der Entgelte für die Wasserversorgung der Gemeinden mit 25.000 und weniger Einwohnern. Diese preisrechtliche Höchstgrenze wurde in 2014 von den Stadtwerken Meckenheim erwirtschaftet.

Aufgrund des Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. September 2002 wird eine Konzessionsabgabe steuerlich als Betriebsausgabe anerkannt, soweit dem Betrieb nach

Abzug der Abgabe ein Gewinn in Höhe von mindestens 1,5 % des Sachanlagevermögens am Anfang des Wirtschaftsjahres verbleibt. Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresgewinn (ohne Berücksichtigung der Steuern vom Ertrag) von € 35.000,00 liegt über dem geforderten Mindestgewinn ($€ 2.319.121,50 \times 1,5 \% = € 34.786,82$), so dass die steuerrechtlichen Vorgaben für die Anerkennung der Konzessionsabgabe in 2014 erfüllt sind.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Prüfungsfeststellung: Einzelne verlustbringende Geschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben sich nicht ergeben. Die Teilbereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung sind insgesamt defizitär, da die Stadtwerke in diesen Bereichen ihren satzungsgemäßen Aufgaben nachkommen und hieraus grundsätzlich keine Umsatzerlöse erzielen. Die in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung realisierten verlustbringenden Geschäfte wurden von der Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Prüfungsfeststellung: Im Berichtsjahr wurden die Maßnahme zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der damit einhergehenden Reduzierung der Kosten, insbesondere von Wartungs- und Montagekosten, und CO₂-Belastung weiter fortgeführt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Prüfungsfeststellung: Im Berichtsjahr erzielten die Stadtwerke Meckenheim aufgrund der Verlustübernahmen der Stadt Meckenheim für die Teilbereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung insgesamt einen Jahresüberschuss.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Prüfungsfeststellung: Über die bisher eingeleiteten Maßnahmen hinaus sind derzeit laut Aussagen der Betriebsleitung keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich.

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Vertragliche Grundlagen

Name:	Stadtwerke der Stadt Meckenheim
Rechtsform:	Eigenbetrieb (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) der Gemeinde, der geführt wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung.
Sitz:	53340 Meckenheim, Rhein-Sieg-Kreis
Zweck:	<ul style="list-style-type: none">a) Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser,b) Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete,c) Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.
Handelsregister:	Die Stadtwerke Meckenheim sind im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer HRA 5153 eingetragen.
Betriebssatzung:	Zurzeit ist die Betriebssatzung in der 5. Änderungssatzung vom 29. Februar 2012 gültig.
Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt € 608.437,34 (= DM 1.190.000,00).
Betriebsleitung:	1. Betriebsleiter Heinz Peter Witt (Technischer Beigeordneter) Weiterer Betriebsleiter Pia-Maria Gietz (Kämmerin)
Vertretung:	Die beiden Betriebsleiter vertreten die Stadtwerke gemeinsam.
Stadtwerkeausschuss:	Der Ausschuss besteht gemäß § 5 der Betriebssatzung aus 13 Ausschussmitgliedern. Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung. Die Zusammensetzung des Ausschusses ist im Anhang aufgeführt.

- Wirtschaftsjahr:** Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Wasserversorgungssatzung:** Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 1981 die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Meckenheim vom 17. Dezember 1981 beschlossen.
- Die Satzung trat am 1. Januar 1982 in Kraft.
- Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung:** Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 und der §§ 4, 6, 8, 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1978, hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 16. Dezember 1981 die Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 17. Dezember 1981 beschlossen.
- Die Satzung ist letztmalig durch die 8. Änderungssatzung vom 16. Mai 2013 mit Wirkung zum 1. Juli 2013 geändert worden. Wesentliche Neuerung ist die Erhöhung des Wasserpreises von € / m³ 1,26 auf € / m³ 1,35.
- Konzessionsvereinbarung:** Die Stadt Meckenheim hat mit den Stadtwerken Meckenheim am 14. Dezember 2006 eine Konzessionsvereinbarung über die Lieferung von Wasser im Stadtgebiet von Meckenheim geschlossen. Hiernach gewährt die Stadt Meckenheim den Stadtwerken Meckenheim für die Versorgung des Stadtgebietes einschließlich der Ortsteile Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl mit Wasser das ausschließende Recht, die ihrer Verfügung unterliegenden öffentlichen Straßen, Brücken, Wege, Plätze und öffentliche Grundstücke im Versorgungsgebiet zur Führung von unterirdischen Leitungen zu benutzen.
- Für das Benutzungsrecht leisten die Stadtwerke an die Stadt eine Konzessionsabgabe. Diese beträgt 10 % der Roheinnahmen für Wasserlieferungen an die Endverbraucher, die der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung unterliegen und 1,5 % der Roheinnahmen für Wasserlieferungen an die Endverbraucher, die nicht der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung (Sonderabnehmer) unterliegen.
- Regularien:** Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde auf der Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 20. Mai 2015 festgestellt.

2. Übrige wesentliche Verträge

Die Stadtwerke unterhielten im Berichtsjahr Sonderabnahmeverträge mit folgenden Vertragspartnern:

a) Wasser- und Bodenverband Ersdorf:

Vereinbart wurde ein Wasserpreis, der um 10 % über dem jeweiligen Wasserbezugspreis beim Wahnbachtalsperrenverband liegt.

b) Berechnungsgemeinschaft Manner-Hörnig-Glos:

Die Konditionen entsprechen denen unter a)

c) Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altendorf-Meckenheim:

Der Verband wird teilweise versorgt durch eigengefordertes Wasser aus einem der Notversorgung dienenden Brunnen des Wasserwerks. Der Wasserpreis beträgt 9,1 Cent / m³ zuzüglich der für die Pumpen des Brunnens anfallenden Stromkosten.

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1. Allgemeines

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden beim Finanzamt St. Augustin unter der Steuer-Nr. 222/5726/0068 geführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Jahre 2005 bis 2007. Die Steuerbescheide der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2013 sind bestandskräftig.

2. Ertragsteuer

Die Einkünfte der Stadtwerke unterliegen als Betrieb gewerblicher Art der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 Abs. 3 KStG. Daneben sind die Stadtwerke Meckenheim mit ihren Einkünften unbeschränkt gewerbesteuerpflichtig gemäß § 2 Abs 1 GewStG

3. Umsatzsteuer

Nach Auffassung der Finanzverwaltung bilden juristische Personen des öffentlichen Rechts für Zwecke der Umsatzbesteuerung mit allen ihren Betrieben gewerblicher Art nur ein Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG. Demzufolge hat das Finanzamt Sankt Augustin verfügt, dass die Stadt Meckenheim ab dem 1. Januar 2006 mit den Stadtwerken Meckenheim und mit dem Hallenfreizeitbad Meckenheim als ein einheitliches Unternehmen für Zwecke der Umsatzbesteuerung zusammengefasst wird. Die umsatzsteuerliche Erklärungs- und Abführungspflicht obliegt somit der Stadt Meckenheim.

Stadwerke der Stadt Merseburg

ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DER BAUZUSCHÜSSE IM JAHRE 2014

Jahr	Umsatzleistung €	Vortrag 01.01.2014 €	Zuführung 2014 €	Abzahlung 2014 €	Endstand 31.12.2014 €
1992	77.040,20	0.000,00	0,00	2.311,00	772,00
1993	29.765,98	0.000,00	0,00	1.014,00	2.024,00
1994	30.619,75	4.290,00	0,00	919,00	9.371,00
1995	51.451,50	9.777,00	0,00	1.544,00	8.235,00
1996	54.902,94	13.179,00	0,00	1.847,00	11.531,00
1997	49.291,79	14.300,00	0,00	1.479,00	12.022,00
1998	41.772,53	14.206,00	0,00	1.253,00	12.053,00
1999	46.266,33	17.993,00	0,00	1.382,00	16.361,00
2000	55.378,46	11.188,00	0,00	761,00	19.407,00
2001	42.000,02	15.732,00	0,00	1.293,00	17.469,00
2002	18.426,21	9.050,00	0,00	653,00	9.397,00
2003	95.005,09	14.753,00	0,50	750,00	14.003,00
2004	82.942,77	60.221,00	0,00	1.895,00	28.836,00
2005	47.270,12	32.518,00	0,00	1.418,00	31.900,00
2006	82.315,51	48.118,00	0,00	1.809,00	44.249,00
2007	30.152,30	23.216,00	0,00	890,00	32.913,00
2008	12.510,11	10.992,00	0,00	389,00	10.294,00
2009	23.321,80	18.927,00	0,00	670,00	18.302,00
2010	10.056,00	9.346,00	0,00	372,00	8.974,00
2011	48.094,58	41.945,00	0,00	1.380,00	40.562,00
2012	21.447,71	20.161,00	0,00	643,00	19.518,00
2013	49.113,28	48.887,00	0,00	1.443,28	45.223,72
2014	80.870,55	0,00	80.870,55	2.420,00	78.290,55
	<u>840.230,63</u>	<u>424.399,00</u>	<u>80.870,55</u>	<u>78.291,28</u>	<u>478.867,37</u>

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN	€ 7.595.542,27
31.12.2013	€ 6.699.471,21

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Sachanlagevermögens sind im Einzelnen im Anhang (Anlage III/3) dargestellt.

<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€ 16.014,42
31.12.2013	€ 18.581,15

Lizenzen	€ 16.014,42
31.12.2013	€ 18.581,15

Der Bilanzposten beinhaltet die Anschaffungskosten für Software abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

<u>II. Sachanlagen</u>	€ 7.579.527,85
31.12.2013	€ 6.680.890,06

1. Bauten auf fremden Grund und Boden	€ 679.784,55
31.12.2013	€ 693.380,24

Der Posten beinhaltet den Buchwert des Gebäudes des Blockheizkraftwerks zum 31. Dezember 2014.

2. Technische Anlagen und Maschinen	€ 5.357.875,30
31.12.2013	€ 4.365.797,41

Entwicklung:

	<u>Stand</u> 01.01.2014 €	<u>Zugang</u> €	<u>Abschreibung</u> €	<u>Stand</u> 31.12.2014 €
a) Wasserversorgung	1.255.644,04	1.354.284,57	-146.959,23	2.462.969,38
b) Blockheizkraftwerk	100.694,35	0,00	-100.693,35	1,00
c) Straßenbeleuchtung	3.009.459,02	31.069,57	-145.623,67	2.894.904,92
	<u>4.365.797,41</u>	<u>1.385.354,14</u>	<u>-393.276,25</u>	<u>5.357.875,30</u>

Zu a)

Der Posten beinhaltet die Buchwerte der technischen Anlagen des Bereiches Wasserversorgung zum 31. Dezember 2014. Dazu gehören insbesondere das Rohrnetz im Stadtgebiet Meckenheim sowie die Hausanschlüsse und Wassermesser.

Der Zugang im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus den Herstellungskosten für die Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen.

Die Abschreibung der neu verlegten Hausanschlüsse erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren.

Zu b)

Der ausgewiesene Buchwert zum 31. Dezember 2014 betrifft alle technischen Anlagen des Blockheizkraftwerks zur Erzeugung von Wärme sowie eine Solaranlage auf dem Dach des Schulzentrums. Die Anlagen zur Wärmergewinnung werden linear mit 16,66 % der Anschaffungskosten abgeschrieben. Die Abschreibung der Solaranlage erfolgt über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Zu c)

Der Posten enthält die Buchwerte der einzelnen Vermögensgegenstände des Straßenbeleuchtungsnetzes der Stadt Meckenheim. Dazu gehören insbesondere Lampenmasten, Lampenköpfe und das Kabelnetz sowie Verteilungsstationen.

Der Zugang des Berichtsjahres betrifft überwiegend nachträgliche Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des dritten Bauabschnitts im Rahmen des Projekts „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“.

Die Vermögensgegenstände des Straßenbeleuchtungsnetzes werden linear über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 765.232,58
31.12.2013	€ 604.766,91

Entwicklung:

	Stand 01.01.2014 €	Zugang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2014 €
a) Wasserversorgung	36.161,81	13.306,38	-8.052,29	41.415,90
b) Blockheizkraftwerk	567.475,94	51.765,00	-50.973,24	568.267,70
c) Straßenbeleuchtung	1.129,16	156.842,00	-2.422,18	155.548,98
	<u>604.766,91</u>	<u>221.913,38</u>	<u>-61.447,71</u>	<u>765.232,58</u>

Zu a)

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die Buchwerte der Fahrzeuge und der Büroausstattung zum 31. Dezember 2014.

Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung von Werkzeugen.

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Zu b)

Der ausgewiesene Buchwert zum 31. Dezember 2014 betrifft die fortgeführten Anschaffungskosten der Verteilungsanlagen des Blockheizkraftwerks. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rohrleitungen zur Weiterleitung der produzierten Wärme an die Abnehmer.

Die Abschreibung der Anschaffungskosten der Verteilungsanlagen erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Zu c)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bereiches Straßenbeleuchtung beinhaltet insbesondere die Buchwerte zum 31. Dezember 2014 von zwei VW-Transportern, einer Hebebühne sowie die aktivierten Kosten für die Anfertigung von Leitungsplänen.

Der Zugang resultiert aus der Anschaffung einer Hubarbeitsbühne mit Trägerfahrzeug.

Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren.

4. Anlagen im Bau	€	776.635,42
	31.12.2013 €	1.016.945,50

Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Errichtung diverser Trinkwasserleitungen	367.454,85	926.126,68
Erneuerung Blockheizkraftwerk	178.144,32	8.211,00
Errichtung Straßenbeleuchtung Baumschulenweg	126.107,72	0,00
Errichtung Straßenbeleuchtung Merler Keil 2	84.955,93	0,00
Übrige (jeweils unter T€ 25)	19.972,60	82.607,82
	<u>776.635,42</u>	<u>1.016.945,50</u>

Unter den Anlagen im Bau sind die Kosten der Planung und Durchführung von diversen Baumaßnahmen aktiviert.

B. UMLAUFVERMÖGEN	€	893.470,43
	31.12.2013 €	1.573.953,89

I. Vorräte	€	246.882,74
	31.12.2013 €	217.794,73

Der Posten (Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe) enthält den Bestand an Materialien, die zur Neuerrichtung und Reparatur von Hausanschlüssen und des Hauptrohrnetzes sowie der Straßenbeleuchtung bestimmt sind. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€ 271.286,31	
31.12.2013	€ 1.225.063,24	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 78.590,14	
31.12.2013	€ 301.087,93	
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Bereich Wasserversorgung	162.757,40	385.255,19
- Einzelwertberichtigung	-84.167,26	-84.167,26
	<u>78.590,14</u>	<u>301.087,93</u>
2. Forderungen gegen die Stadt Meckenheim	€ 94.535,30	
31.12.2013	€ 860.940,74	
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Teilbereich Wasserversorgung		
Umsatzsteuer 2014 (2013)	142.869,94	14.715,07
Übriger Verrechnungsverkehr	-870.706,26	-478.915,65
Teilbereich Blockheizkraftwerk		
Umsatzsteuer 2014 (2013)	-3.335,40	-6.674,11
Übriger Verrechnungsverkehr	534.497,35	493.851,11
Teilbereich Straßenbeleuchtung		
Übriger Verrechnungsverkehr	291.209,67	837.964,32
	<u>94.535,30</u>	<u>860.940,74</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 98.160,87	
31.12.2013	€ 63.034,57	
Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Teilbereich Wasserversorgung		
Erstattungsanspruch Rhein-Sieg-Kreis		
- Abrechnung Trinkwasserbezug	94.257,87	45.864,41
Finanzamt St. Augustin		
- Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag Vorjahre	3.903,00	0,00
Sonstige Forderungen	0,00	17.170,16
	<u>98.160,87</u>	<u>63.034,57</u>

<u>III. Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>375.301,38</u>
	31.12.2013 €	131.095,92
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Kreissparkasse Köln		
- Girokonto	225.301,38	31.095,92
- Festgeld	<u>150.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
	<u>375.301,38</u>	<u>131.095,92</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	€ 1.206.842,91
31.12.2013	€ 1.174.537,88
I. Stammkapital	€ 608.437,34
31.12.2013	€ 608.437,34
II. Allgemeine Rücklagen	€ 145.315,80
31.12.2013	€ 145.315,80
III. Bilanzgewinn	€ 453.089,77
31.12.2013	€ 420.784,74

Entwicklung:	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Gewinnvortrag	420.784,74	318.802,58
Jahresüberschuss	32.305,03	101.982,16
	453.089,77	420.784,74

B. ERHALTENE ZUSCHÜSSE	€ 476.867,27
31.12.2013	€ 424.398,00

Der Ausweis betrifft erhaltene Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse. Die Entwicklung ist aus der Anlage IX zu diesem Bericht ersichtlich.

Die Anschlussbeiträge werden von den Stadtwerken für den Grundstücksanschluss an das Rohrleitungsnetz erhoben. Diese richten sich nach dem durchschnittlichen jährlichen Aufwand zur Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und der Grundstücksgröße.

Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um Kostenerstattungen für die Herstellung und für die Veränderung von Hausanschlüssen, die von Endverbrauchern zu entrichten sind.

C. RÜCKSTELLUNGEN	€ 278.501,24
31.12.2013	€ 66.484,96
1. Steuerrückstellungen	€ 20.859,00
31.12.2013	€ 18.602,00

Zusammensetzung:	Stand 01.01.2014	Auflösung/ Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€
Körperschaftsteuer 2013	14.280,00	0,00	0,00	14.280,00
Gewerbsteuer 2013	4.322,00	0,00	2.257,00	6.579,00
	18.602,00	0,00	2.257,00	20.859,00

2. Sonstige Rückstellungen		€ 257.642,24
	31.12.2013	€ 47.882,96

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€
Urlaubs- und Überstundenansprüche	25.051,88	-25.051,88	36.500,41	36.500,41
Ausstehende Rechnungen	11.331,08	0,00	18.389,62	29.720,70
Kosten der Jahresabschlussprüfung (inkl. der Prüfung nach § 53 HGrG)				
- 2013	11.500,00	-11.500,00	0,00	0,00
- 2014	0,00	0,00	11.500,00	11.500,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	179.921,13	179.921,13
	<u>47.882,96</u>	<u>-36.551,88</u>	<u>246.311,16</u>	<u>257.642,24</u>

D. VERBINDLICHKEITEN		€ 6.526.801,28
	31.12.2013	€ 6.508.004,26

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		€ 6.067.473,93
	31.12.2013	€ 6.321.305,97

-- davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr: € 285.478,48 (Vj.: € 282.356,21)

Zusammensetzung und Entwicklung:

a) Teilbereich Wasserversorgung

Kreditinstitut	Stand 01.01.2014	Tilgung	Stand 31.12.2014
	€	€	€
Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG, Münster	122.766,55	6.085,00	116.681,55
Kreissparkasse Köln	46.020,50	22.637,38	23.383,12
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt	95.616,66	9.212,67	86.403,99
Investitionsbank Schleswig-Holstein	40.640,67	13.971,14	26.669,53
dito	32.023,47	1.592,95	30.430,52
Kreissparkasse Köln	31.167,77	15.298,19	15.869,58
NRW.BANK, Münster	118.687,15	2.775,92	115.911,23
Übertrag:	<u>486.922,77</u>	<u>71.573,25</u>	<u>415.349,52</u>

	Stand 01.01.2014	Tilgung	Stand 31.12.2014
	€	€	€
Übertrag:	486.922,77	71.573,25	415.349,52
Bremer Landesbank, Oldenburg	978.084,59	10.848,24	967.236,35
Debeka Bausparkasse AG, Koblenz	11.492,79	11.492,79	0,00
	1.476.500,15	93.914,28	1.382.585,87
Zinsabgrenzung	3.258,07	0,00	2.808,16
Summe Wasserversorgung	1.479.758,22	93.914,28	1.385.394,03

b) Teilbereich Blockheizkraftwerk

Kreditinstitut	Stand 01.01.2014	Tilgung	Stand 31.12.2014
	€	€	€
Kreissparkasse Siegburg	410.905,20	18.178,12	392.727,08
Investitionsbank Schleswig-Holstein	476.931,06	26.115,17	450.815,89
dito	160.117,59	7.964,73	152.152,86
NRW.BANK, Münster	215.388,20	5.037,60	210.350,60
Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG, Münster	613.832,88	30.425,08	583.407,80
	1.877.174,93	87.720,70	1.789.454,23
Zinsabgrenzung	13.304,45	0,00	16.418,26
Summe Blockheizkraftwerk	1.890.479,38	87.720,70	1.805.872,49

c) Teilbereich Straßenbeleuchtung

Kreditinstitut	Stand 01.01.2014	Tilgung	Stand 31.12.2014
	€	€	€
NRW.BANK, Münster	1.611.617,36	37.693,23	1.573.924,13
KfW Bank	672.000,00	28.000,00	644.000,00
Darlehen Kreissparkasse Köln	657.749,01	8.763,48	648.985,53
	2.941.366,37	74.456,71	2.866.909,66
Zinsabgrenzung	9.702,00	0,00	9.297,75
Summe Straßenbeleuchtung	2.951.068,37	74.456,71	2.876.207,41
Summe gesamt	6.321.305,97	256.091,69	6.067.473,93

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€ 440.539,51
31.12.2013	€ 164.129,28

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 440.539,51 (Vj.: € 164.129,28)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Teilbereich Wasserversorgung	51.075,86	115.790,48
Teilbereich Blockheizkraftwerk	0,00	46.517,59
Teilbereich Straßenbeleuchtung	389.463,65	1.821,21
	<u>440.539,51</u>	<u>164.129,28</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	€ 18.787,84
31.12.2013	€ 122.569,01

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 18.787,84 (Vj.: € 122.569,01)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Teilbereich Wasserversorgung		
Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen	10.668,27	9.468,27
Verbindlichkeiten aus Wassergeldabrechnungen	8.119,57	113.100,74
Sonstige	0,00	0,00
	<u>18.787,84</u>	<u>122.569,01</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Folgenden wird auftragsgemäß ausschließlich die Gewinn- und Verlustrechnung des Teilbereichs Wasserversorgung erläutert. Bezüglich der Posten der Teilbereiche **Blockheizkraftwerk** und **Straßenbeleuchtung** verweisen wir daher auf die Aufgliederungen im Anhang des Eigenbetriebs (**Anlagen III/6 bis III/7**).

Teilbereich Wasserversorgung

1. Umsatzerlöse	€	2.279.481,47
	2013 €	2.088.382,39

Zusammensetzung:	2 0 1 4	2 0 1 3
	€	€
Wassergeld und Grundgebühren	2.251.280,19	2.062.072,65
Anteilige Auflösung der erhaltenen Zuschüsse	28.201,28	26.309,74
	<u>2.279.481,47</u>	<u>2.088.382,39</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	€	12.210,00
	2013 €	12.630,00

Der Ausweis betrifft aktivierte Lohnkosten für die Installation von Wasseranschlüssen bei den Verbrauchern.

3. Sonstige betriebliche Erträge	€	21.872,57
	2013 €	27.704,74

Zusammensetzung:	2 0 1 4	2 0 1 3
	€	€
Beteiligung Stadt an Ablesegebühren	13.680,00	13.392,00
Weiterbelastung Kosten Notbrunnen	0,00	6.458,92
Auflösung von Rückstellungen	0,00	5.213,35
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	5.709,78	0,00
Sonstige Erträge	2.482,79	2.640,47
	<u>21.872,57</u>	<u>27.704,74</u>

4. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€ 1.011.306,14
2013	€ 997.160,00

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
Wasserbezugskosten	966.221,83	968.058,10
Stromkosten	29.521,68	19.075,38
Betriebsstoffe	15.562,63	10.026,52
	<u>1.011.306,14</u>	<u>997.160,00</u>

5. Personalaufwand

	€ 356.243,88
2013	€ 296.398,69

a) Löhne und Gehälter

	€ 275.456,42
2013	€ 238.179,03

Es handelt sich im Wesentlichen um die Gehälter der Mitarbeiter aus dem Bereich Wasserversorgung.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€ 80.787,46
2013	€ 58.219,66

- davon für Altersversorgung:
€ 19.958,74 (Vj.: € 17.692,93)

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge	57.694,23	41.531,60
Beiträge zur Versorgungskasse	19.958,74	17.692,93
Berufsgenossenschaft	3.134,49	-1.004,87
	<u>80.787,46</u>	<u>58.219,66</u>

6. Abschreibungen auf Sachanlagen

	€ 164.129,13
2013	€ 149.401,59

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen auf Seite X/1 f. sowie auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III/3).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen **€ 698.142,60**
2013 € 485.096,40

	2 0 1 4	2 0 1 3
	€	€
Konzessionsabgabe	180.124,54	172.770,29
Unterhalt und Instandhaltung des Leitungsnetzes	168.670,09	122.111,67
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Meckenheim	142.204,32	81.743,28
Kfz-Kosten inkl. Versicherungen	9.409,43	9.975,71
Forderungsberichtigungen	100.759,98	0,00
Sonstiger Aufwand	96.974,24	98.495,45
	698.142,60	485.096,40

Zu: Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Meckenheim

Für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen und die Beteiligung an den EDV- sowie Personalkosten werden die Stadtwerke anteilig mit Verwaltungskosten der Stadt Meckenheim belastet.

Zu: Sonstiger Aufwand

Unter dem sonstigen Aufwand sind zusammengefasst:

	2 0 1 4	2 0 1 3
	€	€
Allgemeine Datenverarbeitungskosten Rhein-Sieg-Kreis	30.273,43	24.938,04
Rechtsberatung und Jahresabschlussprüfung	13.275,50	15.935,00
Kosten Beratung und Softwarebetreuung	10.497,46	4.014,89
Miete Werkstatt / Bürogebäude *	5.846,40	5.846,40
Porto und Telefon	4.110,91	3.324,03
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	0,00	19.348,95
Sonstiges	32.970,54	25.088,14
	96.974,24	98.495,45

* Die Miete wurde anteilig entsprechend der Nutzung den Bereichen Straßenbeleuchtung und Blockheizkraftwerk zugeordnet.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **€ 0,00**
2013 € 620,58

Bei den Erträgen des Vorjahres handelt es sich überwiegend um die Verzinsung des Festgeldkontos bei der Kreissparkasse Köln. In 2014 wurde das Festgeldkonto nicht verzinst.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	48.528,29
2013	€	55.137,79

Der Ausweis betrifft Zinsen für die langfristigen Darlehen.

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	35.214,00
2013	€	146.143,24

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	2.694,97
2013	€	44.015,09

Der Posten betrifft Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer des Jahres 2014.

12. Sonstige Steuern	€	214,00
2013	€	145,99

Der Ausweis betrifft Kfz-Steuern für das Jahr 2014.

13. Jahresüberschuss	€	32.305,03
2013	€	101.982,16

elektronisches Ansichtsexemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.